

**Einladung  
zur 2. Sitzung  
des Kulturausschusses  
am Mittwoch, dem 26.05.2021,  
um 17:00 Uhr im in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,  
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie haben Personen mit  
Krankheitssymptomen sowie Rückkehrende aus Risikogebieten der Sitzung  
fernzubleiben.**

**Für alle Teilnehmer besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nase-Schutz  
(mindestens der Kategorie FFP 2) zu tragen.**

***Des Weiteren wird im Rahmen der Eigenverantwortung der Teilnehmer dringend  
empfohlen, zeitnah vor dem Sitzungstermin vom Angebot der Schnelltestung  
Gebrauch zu machen, um das Infektionsrisiko während der Sitzung zu minimieren.***

### Tagessordnung

#### I. Öffentlich

- |   |                   |  |
|---|-------------------|--|
| 1 | 41 - 17 0208/2021 | Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin   |
| 2 |                   | Einwohnerfragestunde   |
| 3 |                   | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020  |
| 4 | 41 - 17 0209/2021 | Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung<br>Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2020 |
| 5 | 41 - 17 0210/2021 | Nutzungs- und Entgeltordnung Schlösschen Borghees  |
| 6 | 41 - 17 0211/2021 | Aufstellung von "Offenen Bücherschränken";<br>hier: Antrag Nr. XXII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein              |
| 7 |                   | Mitteilungen und Anfragen  |
| 8 |                   | Einwohnerfragestunde   |

46446 Emmerich am Rhein, den 7. Mai 2021

Irmgard Kulka  
Vorsitzende



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>41 - 17 0208/2021</b>	<b>26.04.2021</b>

Betreff

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Beratungsfolge

Kulturausschuss	26.05.2021
-----------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Kulturausschuss bestellt Frau Stadtamtfrau Jutta Conrad-Hering zur stellvertretenden Schriftführerin.

**Sachdarstellung :**

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bestellt der Ausschuss die Schriftführerin/den Schriftführer. Die Niederschriften sind von der/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Michael Rozendaall  
Betriebsleiter



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>41 - 17 0209/2021</b>	<b>26.04.2021</b>

### Betreff

Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2020

### Beratungsfolge

Kulturausschuss	26.05.2021
Rat	29.06.2021

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt wie folgt:

1. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 9.048,26 wird aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 – 31.12.2020 Entlastung erteilt.

### **Sachdarstellung :**

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag ab. Dieser beträgt für das Wirtschaftsjahr 2020 € 9.048,26.

Hierzu möchte ich auf die ausführlichen Ausführungen im Lagebericht (Nr. 3 a; Ertragslage, Blatt 3) verweisen, Anlage II des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der BDO AG.

Der zahlungswirksame Fehlbetrag aus dem laufenden Geschäft beträgt € 9.048,26. .  
Hiervon entfallen € 6.510,41 auf die Bereiche Theater und allg. Kultur sowie € 2.537,85 auf die Stadtbücherei.

Die Corona-Krise bestimmte den Arbeitsablauf im vergangenen Wirtschaftsjahr, die mit nicht vorgesehenen Aufwendungen für alle Bereiche verbunden waren. Diese Aufwendungen betragen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung rd. € 4.600,00.

Weiterhin führten Nachforderungen der VHS Kleve für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von € 28.560,00 sowie eine Erhöhung der Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 mit € 9.000,00 zu diesem Fehlbetrag.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Folgekosten in späteren Jahren:

Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein für das Jahr 2020.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Michael Rozendaal  
Betriebsleiter

Anlage/n:  
41 -17 0209 2021 A 1 Bericht Jahresabschluss 2020

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2020 bis zum  
31. Dezember 2020  
der  
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -  
Emmerich am Rhein



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II.   Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1.  Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2.  Jahresabschluss	6
3.  Lagebericht	6
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>7</b>
I.    Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	7
II.   Auftragserweiterungen	7
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>8</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>11</b>
I.    Rechnungslegungsnormen	11
II.   Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG</b>	<b>12</b>
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>13</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 13
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 9
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 13
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite 3
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen mit 2-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2
Vermögenslage	Seite 3 - 4
Finanzlage	Seite 5
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses und für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 13
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegung Standard
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Gema	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Ver- vielfältigungsrechte, Berlin
GKG	Gerichtskostengesetz
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK	Zusatzversorgungskasse



## A. PRÜFUNGSauftrag

---

Von dem Betriebsausschuss der

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein  
(im Folgenden auch „Kulturbetrieb“ oder „Einrichtung“ genannt)

wurden wir am 3. Dezember 2020 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns nach Zustimmung durch die GPA NRW der Betriebsleiter der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zu prüfen.

Die nach § 103 GO NRW gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 106 Abs. 1 GO NRW i. V. m. §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich gerichtet.

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Sie wird entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt. Nach § 21 der EigVO NRW finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigelegt sind.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 23. April 2021 in Essen unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Be-

langen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES KULTURAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermög-

lichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kulturausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im

Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung sowie der zukünftigen Entwicklung der Einrichtung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von EUR 9.048,26 ab (Vorjahr EUR 16.357,62).
- Die Corona-Krise bestimmte den Arbeitsablauf im gesamten vergangenen Jahr. Von den 45 geplanten Veranstaltungen konnten lediglich 17 Veranstaltungen durchgeführt werden.
- Verminderte Umsatzerlöse durch den Ausfall von Veranstaltungen führen im Umkehrschluss auch für geringere Aufwendungen in dem Bereich Veranstaltungskosten.
- Diese besonderen durch die Corona-Schutzverordnung vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen waren mit zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von rd. EUR 4.600,00 verbunden.
- Nachforderungen der VHS Kleve für die Jahre 2018 und 2019 führten zu Mehraufwendungen in Höhe von EUR 28.559,89. Weiterhin wurde die Abschlagszahlung von eingeplanten TEUR 19 auf TEUR 28 erhöht. Somit waren hier Mehraufwendungen in Höhe von EUR 37.559,89 zu verbuchen.
- Der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurden Bundeshilfen (November-/ Dezemberhilfen) in Höhe von EUR 25.604,58 bewilligt. Aus dem Programm „Neustart Kultur“ erhielt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung EUR 3.439,38. Somit wurden alle Möglichkeiten zur Generierung von Bundes- oder Landeshilfen ausgeschöpft.
- Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von EUR 2.358,67 getätigt. Abgeschrieben wurden EUR 16.446,67.
- Die wenigen durchgeführten Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein wurden von den Abonnenten gut angenommen. Veranstaltungen mit bekannten Schauspielern/innen wurden wie immer sehr gut besucht.
- Das Jahresergebnis wird auch weiterhin von verschiedenen unter anderem auch von nicht immer vorhergesehenen Faktoren beeinflusst.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – und sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### **2. Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Eigenbetriebe gemäß § 21 EigVO NRW geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben einschließlich der §§ 24 und 25 EigVO NRW richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

### **3. Lagebericht**

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – gemäß § 21 EigVO NRW bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES KULTURAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

### II. Auftragserweiterungen

Der Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

### **Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz**

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnliche Einrichtung sowie unserem Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

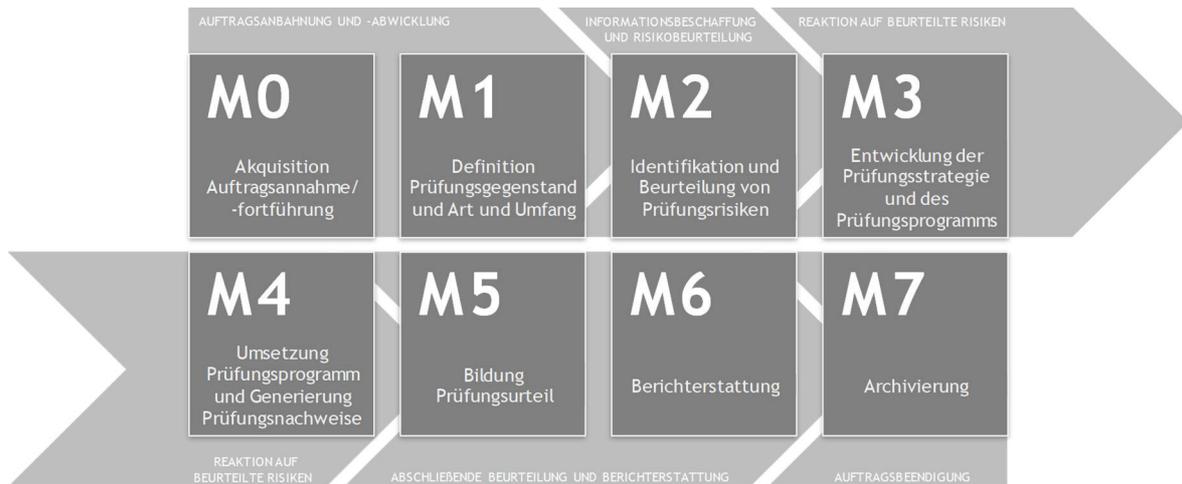
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen von für die Einrichtung tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in dem Monat April 2021 bis zum 23. April 2021 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 23. April 2021 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. Rechnungslegungsnormen

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat den Jahresabschluss gemäß der Betriebsatzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus der Betriebsatzung.

### II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die ab 2012 enthaltenen Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

---

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und IDW PS 450) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Essen, 23. April 2021

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

gez. Engel  
Wirtschaftsprüfer



# ANLAGEN

---



**Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

**Bilanz**

**AKTIVA**

	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	179,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.643,00	69.552,00
	55.643,00	69.731,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.316,98	943,79
2. Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein	10.502,52	1.320,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	248.252,40	257.854,65
	260.071,90	260.118,54
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.928,51	2.005,58
	271.000,41	262.124,12
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	137,78	1.185,69
	326.781,19	333.040,81

**PASSIVA**

	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Jahresfehlbetrag	-9.048,27	-16.357,62
	16.516,32	9.206,97
<b>B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN</b>		
	48.510,00	63.786,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	142.087,00	123.977,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.736,58	27.425,34
2. Sonstige Verbindlichkeiten	5.020,89	7.468,36
- davon aus Steuern:		
EUR 5.020,89 (Vorjahr: EUR 5.131,48) -	15.757,47	34.893,70
	103.910,40	101.177,14
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	326.781,19	333.040,81
	326.781,19	333.040,81



Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	91.105,65	179.701,70
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.115.994,54	1.052.080,78
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-79.427,72	-80.344,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-218.706,53	-293.938,34
	-298.134,25	-374.282,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-456.074,78	-431.829,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-120.780,17	-117.529,80
- davon für Altersversorgung: € 36.566,05 (Vorjahr: € 32.446,94) -	-576.854,95	-549.359,24
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-16.446,67	-18.516,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-324.425,87	-305.878,85
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	254,70	571,47
8. Ergebnis nach Steuern	-8.506,85	-15.683,60
9. Sonstige Steuern	-541,42	-674,02
10. Jahresfehlbetrag	-9.048,27	-16.357,62



## Anhang

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

### der

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

#### I. Allgemeine

Die Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich mit Sitz in Emmerich am Rhein wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 21 bis 25 der EigVO NRW und nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

#### II. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Sachanlagen und die immateriellen Wirtschaftsgüter werden linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Als Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Aufwendungen für Fremdlieferungen und Fremdleistungen einschließlich Nebenkosten erfasst. Bis 2011 wurden erhaltene Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Gegenstände, mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 251,00 werden als Aufwand erfasst. Zugänge an Wirtschaftsgütern im Einzelwert von mehr als € 251,00 bis € 1.000,00 werden als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für Verpflichtungen aus der möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht möglich.

Alternativ werden folgende Angaben gemacht:

- Die Versorgungszusagen sehen sowohl eine Versorgungs- als auch eine Betriebsrente vor.
- Die Stadt Emmerich am Rhein ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln.
- Es wird eine monatliche Umlage in Höhe von derzeit 7,75 % (4,25 % Umlage zur Finanzierung der Zusatzversorgungskasse; 3,5 % der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter erhoben.
- Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020 auf T€ 445.

Die ab 2012 enthaltenen Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden unter der Anwendung eines Zinssatzes von 0,47 % und einem Einkommenstrend von 2,50 % ermittelt. Zur Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden die Heubeck Richttafeln 2018 G in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 22 EigVO NRW nach § 266 HGB aufgestellt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagevermögen (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von € 10.502,52 (Vorjahr: € 1.320,10) resultieren aus Erstattungen angeforderter Personalkosten abzüglich Forderungen für Betriebskosten, EDV-Kosten Bücherei und KKK.

Das Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt € 16.516,32 (Vorjahr: € 9.206,97). Der Verlust des Vorjahres wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
Personalkosten	10.450,00	10.450,00	32.550,00	32.550,00
Altersteilzeit	105.527,00	3.990,00	0,00	101.537,00
Jahresabschlusskosten				
extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
intern	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>
	123.977,00	22.440,00	40.550,00	142.087,00
	=====	=====	=====	=====

Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten bis auf Altersteilzeit beträgt, wie im Vorjahr, bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten verkaufte Karten und Gutscheine für Veranstaltungen des Folgejahres.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 23 EigVO NRW nach § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	<u>2019</u> €	<u>2020</u> €
Theater und Kultur	164.262,50	80.572,43
Stadtbücherei	<u>15.429,20</u>	<u>10.533,22</u>
	179.701,70	91.105,65
	=====	=====

Die Besucheranzahl im Wirtschaftsjahr betrug insgesamt 7.473 Personen, gegenüber 18.460 im Wirtschaftsjahr 2019.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden 3 Kabarettveranstaltungen durchgeführt, hingegen 4 Veranstaltungen im Vorjahr. Es konnten lediglich 4 Theaterveranstaltungen der Ringe I und II durchgeführt werden (Vorjahr 11 Veranstaltungen). Im Jahre 2020 konnten 28 Veranstaltungen Corona bedingt nicht stattfinden.

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, wurde am 13.03.2020 auf Anordnung des Bürgermeisters der Spielbetrieb im Theater eingestellt und die öffentliche Bücherei für den Publikumsverkehr geschlossen. Unter verschärften Corona-Bedingungen konnten im September und Oktober 2020 sieben Veranstaltungen durchgeführt werden. Davon wurden 5 Doppelveranstaltungen durchgeführt. Im November und Dezember 2020 konnten keine weiteren Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Anzahl der ausgeliehenen Medieneinheiten beläuft sich auf insgesamt 52.725 (Vorjahr: 68.190). Aufgrund der Corona-Pandemie war die Bücherei vom 17.03.2020 bis 08.05.2020 geschlossen. Die Ausleihe wurde als „Click & Collect“ (Taschenbücherei) angeboten. Vom 16.12.2020 bis zum Jahresende fand keine Ausleihe mehr statt. Die ca. 2.700 Medien, die sich zu der Zeit noch im Umlauf befanden, wurden automatisch verlängert. In den Räumen der Stadtbücherei wurden im gesamten Jahr 18.139 Besuche (Vorjahr: 33.325) gezählt. In dem Zeitraum von Januar 2020 – Dezember 2020 wurden 9.593 Medien (Vorjahr 8.367) in der „Onleihe Niederrhein“ entliehen.

19 Klassenführungen, E-Book-Sprechstunden, Vorleseaktionen an Samstagen (Vorjahr: 60) konnten durchgeführt werden. Pandemiebedingt mussten zahlreiche Klassenführungen sowie die Teilnahme an dem Landesprojekt „Kulturrucksack NRW“ und dem Sommerleseclub abgesagt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von € 15.276,00. Der Haushaltsplan der Stadt Emmerich am Rhein sieht für das Kalenderjahr 2020 einen städtischen Personal- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 689.500,00 vor.

Die Zuschüsse werden um die zu zahlenden Mieten, für die durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK genutzten städtischen Gebäude erhöht (€ 79.601,89). In gleicher Höhe wird der Betrieb bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen belastet.

Die Kundinnen und Kunden des Theaters unterstützen auch in schwierigen Zeiten die Kulturarbeit. So wurden 2020 für ausgefallene Veranstaltungen € 5.826,89 als Gegenwert für nicht zu erstandene Tickets gespendet.

Für die Fortführung des Kulturbetriebs sind weitere Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein erforderlich.

Der Personalaufwand entwickelt sich wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	€	€
Entgelte	410.245,44	456.074,78
Rückstellung Altersteilzeit	21.584,00	0,00
Sozialversicherung	85.082,86	84.214,12
ZVK	<u>32.446,94</u>	<u>36.566,05</u>
	549.359,24	576.854,95
	=====	=====

Mit ausschlaggebend für den Fehlbetrag waren Nachforderungen der VHS Kleve für die Jahre 2018 (€ 5.762,47) und 2019 (€ 22.797,42). Weiterhin wurden die Abschlagszahlungen von geplanten € 19.000,00 auf € 28.000,00 für 2020 heraufgesetzt. Hier belaufen sich die nicht eingeplanten Aufwendungen schon auf € 37.559,89.

#### V. Sonstige Pflichtangaben

Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreterin aber ohne Auszubildende, bei elf Arbeitnehmern (davon 3 Vollzeit, sieben Teilzeitkräfte sowie eine Mitarbeiterin in der Arbeitsphase der Altersteilzeitarbeit). Weiterhin werden 3 Mitarbeiter/innen i.R. von § 16 i SGB II bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt, die mit € 67.138,92 gefördert werden. Weitere € 20.657,32 erhielt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Weiterbeschäftigung einer ehemaligen Auszubildenden, als Angestellte der Stadtbücherei, von der Stadt Emmerich am Rhein.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden aufgrund abgeschlossener Verträge mit Künstlern (rund T€ 84). Aus zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KKK abgeschlossenen Mietverträgen entstehen dem Betrieb jährlich Mietaufwendungen von circa T€ 80.

Das vom Abschlussprüfer erbrachte Gesamthonorar betrifft mit T€ 7,9 die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 9.048,26 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein auszugleichen.

## VI. Ergänzende Angaben

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal, der im Berichtsjahr ab dem 04.02.2020 arbeitsunfähig erkrankt war. Stellvertretende Betriebsleiterin war bis zum 30.06.2020 Frau Magdalena Janßen-Koeller und ab dem 01.09.2020 Frau Andrea Joosten.

Die Gesamtbezüge des Betriebsleiters betragen im Wirtschaftsjahr T€ 39, die der stellvertretenden Betriebsleiterin T€ 37 im Rahmen der Arbeitsphase der Altersteilzeit. Frau Joosten erzielte Gesamtbezüge in Höhe von T€ 21. Die Bezüge bestehen ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Komponenten. Komponenten mit langzeitiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Es fanden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 zwei Sitzungen des Kulturausschusses statt.

Der Betriebsausschuss (Kulturausschuss) besteht aus 17 Mitgliedern. Folgende Mitglieder gehörten bis zum 30.09.2020 dem Kulturausschuss an:

Frau Irmgard Kulka	Oberstudienrätin a.D.	Ratsmitglied (Vorsitzende)
Herr Markus Elbers	Bankkaufmann	Ratsmitglied (stv. Vorsitzender)
Herr Erik Arntzen	Referent im Gesundheitswesen	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Braun	Schulleiterin a.D.	Ratsmitglied
Herrn Jörn Bartels	Geschäftsführer	Ratsmitglied
Herr Holger Klein	Bootsbauer	Ratsmitglied
Herr Manfred Mölder	Postbeamter	Ratsmitglied
Herr Gregor Reintjes	Rentner	Ratsmitglied
Herr Werner Stevens	Bankkaufmann	Ratsmitglied
Frau Margrit Bongers	Rentnerin	Sachkundige Bürgerin
Herr Horst Derksen	Kaufmann	Sachkundiger Bürger
Herrn Bert Gricksch	Kriminaldirektor a.D.	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Koenen	Bankkaufmann	Sachkundiger Bürger
Frau Dr. Manon Looock-Braun	Leiterin Tourismusförderung	Sachkundige Bürgerin
Frau Renate Malischewski	Sonderschullehrerin a.D.	Sachkundige Bürgerin
Frau Leonie Pawlak	Studiendirektorin a.D.	Sachkundige Bürgerin
Frau Karlijn Papendorf-Schmidt	Regionalwissenschaftlerin	Sachkundige Bürgerin

Nach der Kommunalwahl im September 2020 gehören dem Betriebsausschuss (Kulturausschuss) folgende Mitglieder an:

Frau Irmgard Kulka	Oberstudienrätin a.D.	Ratsmitglied (Vorsitzende)
Frau Leoni Pawlak	Studiendirektorin a.D.	Ratsmitglied (stv. Vorsitzende)
Herr Erik Arntzen	Referent im Gesundheitswesen	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Braun	Schulleiterin a.D.	Ratsmitglied
Herrn Jörn Bartels	Geschäftsführer	Ratsmitglied
Herr Peter Ising	Kaufmann	Ratsmitglied
Herr Manfred Mölder	Postbeamter	Ratsmitglied
Herr Christoph Kukulies	Beamter / Feuerwehr	Ratsmitglied
Frau Hermine Swhajor	Lehrerin	Ratsmitglied
Frau Annette Arntzen	Sozialversicherungsfachangest.	Sachkundige Bürgerin
Frau Christa Diks	Industriekauffrau	Sachkundige Bürgerin
Frau Corinna Evers	PR & Grafikdesignerin	Sachkundige Bürgerin
Frau Gabriele Hövelmann	Heilerziehungspflegerin	Sachkundige Bürgerin
Frau Nicole Olfen	Polizeibeamtin	Sachkundige Bürgerin
Frau Hafize Özdem	Theologin	Sachkundige Bürgerin
Frau Dr. Manon Loock-Braun	Leiterin Tourismusförderung	Sachkundige Bürgerin
Frau Karlijn Papendorf-Schmidt	Regionalwissenschaftlerin	Sachkundige Bürgerin

Im Berichtsjahr sind Sitzungsgelder für die Mitglieder des Kulturausschusses in Höhe von € 807,40 (Vorjahr € 4.331,70) gezahlt worden.

Die Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden in Höhe von € 3.601,20 wurden für 2020 bisher noch nicht in Rechnung gestellt.

## Sitzungsgelder der Ratsmitglieder\*innen / Sachkundige Bürger\*innen

	2019	2020
Frau Irmgard Kulka	3.641,10 €	41,50 €
Herr Markus Elbers	20,30 €	0,00 €
Herr Erik Arntzen	0,00 €	41,50 €
Frau Elisabeth Braun	39,90 €	41,50 €
Herrn Jörn Bartels	39,90 €	41,50 €
Herr Holger Klein	19,60 €	0,00 €
Herr Manfred Mölder	20,30 €	20,30 €
Herr Gregor Reintjes	20,30 €	20,30 €
Herr Werner Stevens	45,80 €	26,20 €
Frau Margrit Bongers	51,50 €	26,20 €
Herr Horst Derksen	0,00 €	26,20 €
Herrn Bert Gricksch	51,50 €	26,20 €
Herr Thomas Koenen	0,00 €	26,20 €
Frau Dr. Manon Loock-Braun	51,50 €	53,50 €
Frau Renate Malischewski	26,20 €	26,20 €
Frau Leonie Pawlak	25,30 €	53,50 €
Frau Karlijn Papendorf-Schmidt	0,00 €	26,20 €
Herr Baars, Dieter	0,00 €	20,30 €
Herr Herbert Ulrich	19,60 €	20,30 €
Herr Julian Schulz	26,20 €	0,00 €
Frau Karlijn Papendorf-Schmidt	51,50 €	0,00 €
Frau Sultan Seyrek	19,60 €	0,00 €
Herr Till Nieke	25,30 €	0,00 €
Frau Elke Trüpschuch	19,60 €	0,00 €
Herr Jürgen Brockmann	25,30 €	0,00 €
Herr Gerd Gertsen	39,90 €	0,00 €
Herr Peter Ising	0,00 €	21,20 €
Herr Christoph Kukulies	25,30 €	21,20 €
Frau Hermine Swhajor	0,00 €	21,20 €
Frau Annette Arntzen	0,00 €	27,30 €
Frau Christa Diks	0,00 €	27,30 €
Frau Corinna Evers	0,00 €	27,30 €
Frau Gabriele Hövelmann	0,00 €	27,30 €
Frau Nicole Olfen	0,00 €	27,30 €
Frau Hafize Özdem	26,20 €	27,30 €
Frau Meike Schnake-Rupp	0,00 €	21,20 €
Herr Udo Tapaß	0,00 €	21,20 €
	<b>4.331,70 €</b>	<b>807,40 €</b>

## VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, bestehen hinsichtlich der Corona-Pandemie auch weiterhin. Hier möchte ich auf nachfolgendes hinweisen.

Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass dies für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte auch im Jahr 2021 zu finanziellen Einbußen führen wird. Die Stadtbücherei ist zeitweise wieder für den Publikumsverkehr geschlossen, Veranstaltungen werden im Stadttheater und auch im Schlösschen Borghees nicht mehr durchgeführt. Die laufende Theatersaison 2020/2021 musste vorzeitig beendet werden. Wir gehen davon aus, dass ab September 2021 das Theater und das Schlösschen Borghees wieder den Spielbetrieb aufnehmen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt werden keine Einnahmen generiert.

### **a) Durch die Betriebsleitung wird die Situation für bereits abgeschlossene Künstler- und Agenturverträge folgendermaßen bewertet:**

Durch die gesetzliche getroffene Anordnung im Hinblick auf die Corona-Pandemie, dass Veranstaltungen in Theatern nicht mehr durchgeführt werden dürfen, ist als höhere Gewalt zu werten. Rücktrittsrechte in Fällen höherer Gewalt bestehen von Gesetzes wegen (Unmöglichkeit oder Wegfall der Geschäftsgrundlage).

In den mit den Agenturen und Künstlerinnen und Künstlern vereinbarten Verträge ist desgleichen vereinbart, dass bei höherer Gewalt keine Leistungspflicht für beide Parteien besteht. Wir haben für die überwiegenden, ausgefallenen Veranstaltungen der Saison 2020/2021 Ersatztermine vereinbaren können.

Veranstaltungsnebenkosten, wie Licht- und Tontechnik aber auch Bühnenarbeiten fallen bei abgesagten Veranstaltungen nicht an, da dies durch die Betriebsleitung vertraglich ausgeschlossen wurde.

### **b) Weitere finanzielle Auswirkungen**

Für nicht durchgeführte Abo-Veranstaltungen bzw. für Veranstaltungen, bei denen kein Ersatztermin gefunden wurde, sind unseren Kundinnen und Kunden die anteiligen Abonnemententgelte erstatten worden.

Weitere Tickets werden durch KKK als Vorverkaufsstelle für fremde Veranstaltungen verkauft. Dieser Verkauf ist ebenfalls eingebrochen. Wie sich das auswirkt, kann derzeit nicht näher beziffert werden. Im Durchschnitt werden Vorverkaufsgebühren für Fremdveranstaltungen in Höhe von rd. € 10.000,00 im Jahr erzielt.

Garderobengebühren können ebenfalls nicht erzielt werden.

Für die Stadtbücherei muss während der Schließung ebenfalls von geringeren Entgelten ausgegangen werden. Hier lässt sich derzeit die genaue Höhe nicht beziffern.

**c) Auswirkungen auf den Personaleinsatz**

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schließungen haben bisher keine Auswirkungen auf den Personaleinsatz.

Aufgrund einer längeren Erkrankung des Betriebsleiters werden diese Aufgaben von der stv. Betriebsleitung und einer Mitarbeiterin im Theaterbüro zusätzlich übernommen.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei nehmen Buchbestellungen telefonisch und per E-Mail entgegen. So werden täglich Pakete für die Bestellungen der Kunden gepackt, die zu einem vereinbarten Termin abgeholt werden. Für die Zusammenarbeit mit den vertraglichen Bildungspartnern (Schulen) wird ein elektronisches Angebot erarbeitet, das die Veranstaltungen vor Ort ersetzt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind sehr engagiert und meistern diese schwierige Lage souverän.

**d) Verlustausgleich**

Die Betriebsleitung wird dem Kulturausschuss und dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein vorschlagen, die entstandenen Verluste, die durch die Corona-Pandemie und der hohen Nachforderung der VHS entstanden sind, voll auszugleichen.

**e) Allgemeine Bewertung**

Die Betriebsleitung geht aufgrund der weiter anhaltenden Pandemie davon aus, dass öffentliche Theaterveranstaltungen in der laufenden Theatersaison (bis zum Sommer 2020) nicht stattfinden können. Mit einer Lockerung, bzw. die Aufnahme des Spielbetriebes rechnen wir aber wieder ab Herbst 2021.

Derzeit kann jedoch nicht genau beziffert werden, wie sich eine länger andauernde Schließung des Spielbetriebes auf die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte auswirken wird.

Emmerich am Rhein, den 23. April 2021

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich  
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Michael Rozendaal  
Betriebsleiter

**Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

**Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020**

**Anlagenspiegel**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2020	Zugang	31.12.2020	01.01.2020	Zugang	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>								
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	4.642,25	0,00	4.642,25	4.463,25	179,00	4.642,25	0,00	179,00
<b>II. Sachanlagen</b>								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.357,91	2.358,67	232.716,58	160.805,91	16.267,67	177.073,58	55.643,00	69.552,00
	<b>235.000,16</b>	<b>2.358,67</b>	<b>237.358,83</b>	<b>165.269,16</b>	<b>16.446,67</b>	<b>181.715,83</b>	<b>55.643,00</b>	<b>69.731,00</b>



# **Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein** (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

### **I. Grundlagen des Betriebes** **Geschäftsmodell**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich umfasst die Aufgaben in den Bereichen Theater, Veranstaltungswesen, Bücherei, Museen, sonstige allgemeine kulturelle Angelegenheiten sowie die Aufgaben der Volkshochschule. Zweck des Eigenbetriebes sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt und stadtimagefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch gezielte Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger eng zusammen.

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich stand fast ausschließlich unter dem Zeichen (Druck) der Corona-Pandemie. Ausfall und Verschiebung von Veranstaltungen sowie die teilweise Schließung der Stadtbücherei führten zu nicht unerheblichen Belastungen. Aber auch die in der Vergangenheit getroffenen Aussagen über die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten und die immer stärker werdenden kalkulatorischen Risiken bleiben bestehen.

#### **2. Geschäftsverlauf**

Rückschauend können wir feststellen, dass sich durch die Corona-Pandemie die Anzahl der Abonnenten verringert hat. Gerade unser älteres Publikum hat aus Angst vor einer evtl. Ansteckung mit dem Corona-Virus, das Abonnement gekündigt. Wir hoffen aber, dass nach Ende der Pandemie ein Großteil dieser Abonnenten, wieder ein Abonnement buchen werden.

##### Theater/allg. Kultur

Die Zahl der Abonnenten lag bei 1.167 (Vorjahr 1.424).

Im Geschäftsjahr 2020 konnten lediglich 17 von geplanten 45 Veranstaltungen durchgeführt werden. 7.473 Personen waren Gäste unseres Hauses. Diese gliedern sich wie folgt:

<u>Bereich</u>	<u>geplant</u>	<u>durchgeführt</u>	<u>Besucher/innen</u>
Sprechtheater	10	4	2.103
Kabarett	5	3	1.517
Kinderveranstaltungen	6	2	723
Sonderveranstaltungen	12	3	825
Mietveranstaltungen	12	5	2.305

Ausstellungen, klassische Konzerte und sonstige Veranstaltungen konnten im Schlösschen Borghees nicht durchgeführt werden. Aufgrund des bestehenden Sicherheits- und Hygienekonzeptes ist die Gesamtzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Schlösschen aufhalten dürfen, sehr eingeschränkt. Eine Veranstaltung mit max. 15 Besuchern im Kaminzimmer des Schlösschens, hätte den finanziellen Rahmen gesprengt.

2020 nahm die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich in Kooperation mit den Städten Goch und Kleve an dem Landesprojekt „Kulturrucksack NRW“ teil. Hier werden Kinder im Alter von 10 – 14 Jahren kulturell gefördert. Der Eigenanteil für Emmerich am Rhein betrug hierbei € 745,19.

Wiederum konnten Fördermittel vom Ministerium für Bildung und Forschung durch den Bundesverband Populärmusik e.V. generiert werden. Zusammen mit der Rockschule Bocholt als Projektpartner wurden musikalische Projekte in Emmerich am Rhein sowie in Bocholt und Hamminkeln mit Beteiligung Emmericher Kinder und Jugendlichen durchgeführt.

Die Kundinnen und Kunden des Theaters unterstützten auch in schwierigen Zeiten die Kulturarbeit. So wurden 2020 für ausgefallene Veranstaltungen € 5.826,89 als Gegenwert für nicht erstattete Tickets gespendet.

### Stadtbücherei

Die Zahl der aktiv genutzten Büchereiausweise sank 2020 um 10% auf 2.151. Darunter waren 271 Neuanmeldungen. Vor allem Kinder im Grundschulalter bekamen einen neuen Büchereiausweis. Die Onleihe konnte 63 neue Kund\*innen verzeichnen. Das ist eine Steigerung um 37%.

26.604 Medien umfasst der physische Bestand vor Ort. 35.222 Medien stehen in der Onleihe zur Verfügung. Mit einem Umsatz von 1,6 Ausleihen pro angebotenen Medium ist der Service vor Ort auch im Pandemie-Jahr deutlich beliebter als die E-Medien. Dennoch ist der Zuwachs, den die Onleihe verzeichnet hat, nicht unerheblich.

Die Anzahl der ausgeliehenen Medieneinheiten betrug insgesamt 52.725 (2019 waren es 68.190). In der „Onleihe-Niederrhein“ wurden 9.593 E-Medien genutzt (2019: 8.367).

Aufgrund der Corona-Pandemie beschränkte sich das Angebot der Stadtbücherei weitestgehend auf die Beratung der Kund\*innen durch das Fachpersonal und das Bereitstellen von Medien. Und auch dieses wurde zeitweise sehr eingeschränkt bzw. ganz unterbunden. Vom 16. März bis 9. Mai war die Bücherei geschlossen. Die Kund\*innen wurden per Click & Collect (Taschenbücherei) versorgt. Das Team arbeitete im Schichtbetrieb. Nach der Wiedereröffnung am 12. Mai blieb die Bücherei bis Anfang Juli geöffnet.

Am 30. Juni wurde die Büchereileiterin Magdalena Janßen-Koeller in den Ruhestand verabschiedet. Sie hatte die Bücherei mehr als 30 Jahre lang erfolgreich geführt.

Ihre Nachfolgerin Andrea Joosten konnte ihren Dienst erst am 1. September beginnen.

Aus diesem Grund war die Bücherei vom 6. bis 18. Juli ganz geschlossen. Ab dem 16. Dezember schließlich stiegen die Inzidenzzahlen so hoch an, dass wiederum eine komplette Schließung verordnet wurde. Auch die Taschenbücherei durfte bis zum Jahresende nicht angeboten werden.

Während aller Schließzeiten konnten die Kund\*innen die Räumlichkeiten der Bücherei nicht betreten. Die rund 3.000 ausgeliehenen Medien wurden automatisch verlängert, d.h. es wurden keine Mahn- und Ausleihgebühren für die Sondermedien generiert. Auch Neuanmeldungen waren während dieser Zeit nicht möglich.

Wegen der Corona-Pandemie konnten 2020 nur sehr wenige Veranstaltungen stattfinden. Am Jahresanfang wurden 7 Klassenführungen und 4 Veranstaltungen für Erwachsene durchgeführt. Die Vorleseaktionen an Samstagen mussten ebenfalls die meiste Zeit über pausieren. Die ehrenamtlichen Vorlesepatinnen kamen nur achtmal zum Einsatz. Im Jahr zuvor fanden insgesamt 60 Veranstaltungen in der Bücherei statt.

Der Büchermarkt wurde ebenso abgesagt wie die beiden Landesprojekte „Sommerleseclub“ und „Kulturrucksack NRW“. Die beiden geplanten Mangaworkshops wurden aufgrund größerer Räumlichkeiten vom Jugendcafé am Brink durchgeführt.

### **3. Lage**

Tendenziell steigen die Kosten für Künstlerhonorare bei Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen.

Die wenigen durchgeführten Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein wurden von den Abonnenten gut angenommen. Veranstaltungen mit bekannten Schauspielern/innen wurden wie immer sehr gut besucht.

Gefragt sind weiterhin Komödien bzw. leichtes Boulevardtheater.

Wir versuchen hier ein gutes Mittelmaß zu finden, denn ein Kulturangebot sollte vielseitig sein und auch ein kleines Angebot an klassischem Schauspiel beinhalten.

Die Angebote in unserem Einzugsgebiet, sowie die Ansprüche unserer Kunden steigen stetig. Nur durch ein ausgezeichnetes Angebot und einen guten Service können wir die Kunden an unser Haus binden.

Wir verstehen unserem Kulturauftrag auch dahingehend, dass Kinder und Jugendliche an das Theater herangeführt werden. Für Familien mit Kindern muss ein Theaterbesuch finanzierbar bleiben.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene versuchen wir ein adäquates Angebot bereitzustellen, um die kulturelle Neugierde zu wecken. Denn nur so können wir die Chance nutzen, auf zukünftige Publikumsgenerationen zu bauen.

## a) Ertragslage

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 9.048,26 ab (Vorjahr € 16.357,62).

Die Corona-Krise bestimmte den Arbeitsablauf im gesamten vergangenen Jahr. Von den 45 geplanten Veranstaltungen konnten lediglich 17 Veranstaltungen durchgeführt werden.

Der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurden Bundeshilfen (November-/ Dezemberhilfen) in Höhe von € 25.604,58 bewilligt. Aus dem Programm „Neustart Kultur“ erhielten wir € 3.439,38. Somit wurden alle Möglichkeiten zur Generierung von Bundes- oder Landeshilfen ausgeschöpft.

Verminderte Umsatzerlöse durch den Ausfall von Veranstaltungen führen im Umkehrschluss auch für geringere Aufwendungen in dem Bereich Veranstaltungskosten.

Bei den unter den besonderen Schutz- und Hygienevorschriften durchgeführten Veranstaltungen und der Sicherstellung der Öffnungszeiten der Stadtbücherei wurden die Mitarbeiter/innen und die vielen ehrenamtlichen Helfer/innen vor großen Herausforderungen gestellt. Hier bewiesen sie außerordentliches Organisationstalent und sorgten für einen reibungslosen Ablauf.

Diese besonderen durch die Corona-Schutzverordnung vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen waren mit zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von rd. € 4.600,00 verbunden.

Nachforderungen der VHS Kleve für die Jahre 2018 und 2019 führten zu Mehraufwendungen in Höhe von € 28.559,89. Weiterhin wurde die Abschlagszahlung von eingeplanten € T 19 auf € T 28 erhöht. Somit waren hier Mehraufwendungen in Höhe von € 37.559,89 zu verbuchen.

Der zahlungswirksame Fehlbetrag aus dem laufenden Geschäft beträgt € 6.510,41 auf die Bereiche Theater und allgemeine Kultur sowie 2.537,85 auf die Stadtbücherei.

### Umsatzerlöse

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	€	€
Theater/Kultur	164.262,50	80.572,43
Büchereientgelte	<u>15.439,20</u>	<u>10.533,22</u>
	179.701,70	91.105,65

### Theater/allg. Kultur

Bei den Umsatzerlösen Theater und Kultur handelt es sich um Kartenverkäufe bei Eigenveranstaltungen, Sonderveranstaltungen, Fremdveranstaltungen auf Mietbasis sowie Kartenverkäufe für externe Veranstaltungen über das AD-Ticket System.

## Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag hat sich die Anzahl der Mitarbeiter/innen im Stellenplan nicht verändert. Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreter aber ohne Auszubildende bei zehn Arbeitnehmern. Eine Mitarbeiterin befindet sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit.

Weiterhin werden außerhalb des Stellenplanes 3 Mitarbeiter/innen (1 Vollzeit; 2 Teilzeit) im Rahmen § 16 i SGB II beschäftigt. Die ehemalige Auszubildende der Stadtbücherei wurde nach Abschluss der Ausbildung für ein halbes Jahr als Angestellte weiterbeschäftigt. Die Personalkosten wurden durch die Stadt Emmerich am Rhein erstattet.

Die immer stärker ansteigenden Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit großem Engagement und Motivation erfüllt. Erwähnenswert ist das große Engagement vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in allen Bereichen der Kultur.

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	€	€
Entgelte	410.245,44	456.074,78
Rückstellungen für Altersteilzeit	21.584,00	0,00
Sozialversicherung	85.082,86.	84.214,12
Zusatzversorgung	<u>32.446,94</u>	<u>36.566,05</u>
	<u>549.359,24</u>	<u>576.854,95</u>

Die entstandenen Personalkosten stehen Erstattungen im Rahmens des SGB II sowie einer Erstattung der Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von € 87.796,24 gegenüber. Weitere Personalkosten wurden aufgrund der Erkrankung des Betriebsleiters vermindert.

## b) Finanzlage

Im Rahmen einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Cash-Flow		
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 66	- 7
- aus der Investitionstätigkeit	- 6	- 2
- aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 61</u>	<u>+ 18</u>
Veränderung der Finanzmittel	<u>- 11</u>	<u>+ 9</u>
Finanzmittel am Bilanzstichtag	<u>+ 2</u>	<u>+ 11</u>

Die finanziellen Verpflichtungen wurden stets pünktlich erfüllt.

## c) Vermögenslage

### Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von € 2.358,67 getätigt. Abgeschrieben wurden € 16.446,67.

### Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages von € 9.048,26 beträgt das Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2020 € 16.513,32 (Vorjahr: € 9.206,97). Der Verlust des Vorjahres wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	<u>01.01.2020</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€
Personalkosten	10.450,00	+ 22.100,00	32.550,00
Altersteilzeit	105.527,00	- 3.990,00	101.537,00
Jahresabschluss	8.000,00	0,00	8.000,00
	<u>123.977,00</u>	<u>+ 18.110,00</u>	<u>142.087,00</u>

## 4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Eigenkapital in T€	9,2	16,5
Eigenkapital in %	2,76	5,05
Umsatz in T€	179,7	91,1
Investitionen in T€	7,2	2,4
Abschreibungen in T€	20,1	16,4
Jahresergebnis in T€	-16,3	-9,0
Theaterbesucher	18.640	7.473
<u>Auslastung</u> (Grundlage; durchgeführte Veranstaltungen)		
Ring I und II	91 %	38 %
Ring IV (Kabarett)	98 %	56 %
Kinderveranst.	57 %	22 %
Sonderveranst.	73 %	13 %

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Medienbestand Bücherei	27.338	26.604
Entleihzahlen Medien	68.190	52.725
Onleihe Niederrhein	8.367	9.593
Genutzte Büchereiausweise	2.437	2.151

## 5. Gesamtaussage

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich stand fast ausschließlich unter dem Zeichen (Druck) der Corona-Pandemie. Ausfall und Verschiebung von Veranstaltungen sowie die teilweise Schließung der Stadtbücherei führten zu nicht unerheblichen Belastungen.

Das Jahresergebnis wird auch weiterhin von verschiedenen unter anderem auch von nicht immer vorhergesehenen Faktoren beeinflusst. Unvorhersehbare Kostensteigerungen im Bereich der VHS sowie für das „Einkaufen der Kultur“ sowie steigenden Veranstaltungsnebenkosten erschweren die Kulturarbeit. Das immer größer werdende kulturelle Angebot in unserem Einzugsbereich erschwert weiterhin die Kalkulation von Veranstaltungen.

## 6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Corona-Pandemie bestimmt auch weiterhin unser gesellschaftliches Leben und stellt auch uns vor nicht absehbare Herausforderungen.

Im Jahre 2021 werden Veranstaltungen im Theater und auch im Schlösschen Borghees frühestens im Herbst stattfinden können. Dies gilt leider auch für das Kino im PAN. Die Stadtbücherei ist derzeit auch wieder für den offenen Publikumsverkehr geschlossen. Auch hier ist nicht abzusehen, wann reguläre Öffnungszeiten wieder möglich werden.

Die Corona-Krise wird auch 2021 dazu beitragen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung finanzielle Einbußen hinnehmen muss. Wir werden alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einer Förderung durch das Land NRW und auch des Bundes ausschöpfen, um einen zu erwartenden Fehlbetrag zu minimieren.

Es bleibt zu hoffen, dass wir mit qualitätvollen Veranstaltungen die Besucherinnen und Besucher an unser Haus binden können und durch die Pandemie abgesprungenen Abonnenten zurückgewinnen können.

### a) **Durch die Betriebsleitung wird die Situation für bereits abgeschlossene Künstler- und Agenturverträge folgendermaßen bewertet:**

Durch die gesetzliche getroffene Anordnung im Hinblick auf die Corona-Pandemie, dass Veranstaltungen in Theatern nicht mehr durchgeführt werden dürfen, ist als höhere Gewalt zu werten. Rücktrittsrechte in Fällen höherer Gewalt bestehen von Gesetzes wegen (Unmöglichkeit oder Wegfall der Geschäftsgrundlage).

In den mit den Agenturen und Künstlerinnen und Künstlern vereinbarten Verträge ist desgleichen vereinbart, dass bei höherer Gewalt keine Leistungspflicht für beide Parteien besteht. Wir haben für die überwiegenden, ausgefallenen Veranstaltungen der Saison 2020/2021 Ersatztermine vereinbaren können.

Veranstaltungsnebenkosten, wie Licht- und Tontechnik aber auch Bühnenarbeiten fallen bei abgesagten Veranstaltungen nicht an, da dies durch die Betriebsleitung vertraglich ausgeschlossen wurde.

**b) Weitere finanzielle Auswirkungen**

Für nicht durchgeführte Abo-Veranstaltungen bzw. für Veranstaltungen, bei dem kein Ersatztermin gefunden werden, sind unseren Kunden/Kundinnen die anteiligen Abonnemententgelte erstatten worden.

Weitere Tickets werden durch KKK als Vorverkaufsstelle für fremde Veranstaltungen verkauft. Dieser Verkauf ist ebenfalls eingebrochen. Wie sich das auswirkt, kann derzeit nicht näher beziffert werden. Im Durchschnitt werden Vorverkaufsgebühren für Fremdveranstaltungen in Höhe von rd. € 10.000,00 im Jahr erzielt.

Garderobengebühren können ebenfalls nicht erzielt werden.

Für die Stadtbücherei muss während der Schließung ebenfalls von geringeren Entgelten ausgegangen werden. Hier lässt sich derzeit die genaue Höhe nicht beziffern.

**c) Auswirkungen auf den Personaleinsatz**

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schließungen haben bisher keine Auswirkungen auf den Personaleinsatz.

Aufgrund einer längeren Erkrankung des Betriebsleiters werden diese Aufgaben von der stv. Betriebsleitung und einer Mitarbeiterin im Theaterbüro zusätzlich übernommen.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei nehmen Buchbestellungen telefonisch und per E-Mail entgegen. So werden täglich Pakete für die Bestellungen der Kunden gepackt, die zu einem vereinbarten Termin abgeholt werden.

Für die Zusammenarbeit mit den vertraglichen Bildungspartnern (Schulen) wird ein elektronisches Angebot erarbeitet, das die Veranstaltungen vor Ort ersetzen wird.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind sehr engagiert und meistern diese schwierige Lage souverän.

Zusammengefasst geht die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund der deutlichen Verringerung der Umsatzerlöse von einem Jahresfehlbetrag aus.

Emmerich am Rhein, 23. April 2021

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich  
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)  
Michael Rozendaal  
Betriebsleiter



**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Dienstanweisung vom 1. Februar 2005 umfasst ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten des Kulturbetriebs im Verhältnis zur Stadt und legt die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung fest. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturkreis gelten. Die Aufgaben des Kulturausschusses als Betriebsausschuss sind in der GO NRW, der EigVO NRW und der Betriebsatzung festgelegt. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen. Im Berichtszeitraum fanden zwei Kulturausschusssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Betriebsleitung gemäß § 285 Nr. 9a HGB werden im Anhang offengelegt. Die Mitglieder des Kulturausschusses erhielten für ihre Tätigkeit fixe Sitzungsgelder, diese sind einzeln im Anhang angegeben.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan des Kulturbetriebs, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Er ist wegen des übersichtlichen Betriebsumfangs entbehrlich. Es liegen für wesentliche Arbeitsabläufe geeignete Arbeitsanweisungen vor. Die regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Betriebsleitung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass nicht nach vorgegebenen Arbeitsanweisungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in einer Dienstanweisung für Beschäftigte der Stadt Emmerich am Rhein dokumentiert, die auch für die Mitarbeiter des Kulturbetriebs verbindlich ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung, in der Dienst-anweisung und in ergänzenden Regelungen enthalten; ansonsten obliegen die Entscheidungen unmittelbar der Betriebsleitung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Investitionsplan, Finanzplan (Vermögensplan), Erfolgsplan sowie einen Stellenplan), der durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu genehmigen ist. Die Betriebsleitung unterrichtet unabhängig davon in den Kulturausschusssitzungen und auskunftsgemäß in regelmäßigen Gesprächen der Vorsitzenden des Kulturausschusses über die Entwicklung des Kulturbetriebs. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

Planungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das bei der EGD geführte Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher und Konten werden ordnungsgemäß fortlaufend und zeitnah geführt. Das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen ist auch grundsätzlich geeignet, innerbetriebliche Kontroll- und Planungsfunktionen wahrzunehmen. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen hinsichtlich Komplexität und Größe den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement im Rahmen des Cash-Managements mit der EGD, die eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Einrichtung ist in das zentrale Cash-Management der EGD eingebunden. Verstöße gegen geltende Regelungen haben wir nicht festgestellt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Mahnwesen wird durch den Kulturbetrieb wahrgenommen. Die Vollziehung bei erfolgloser Anmahnung der Büchereientgelte wird von der Stadt Emmerich am Rhein übernommen. So ist gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden in dem für den Kulturbetrieb erforderlichen Maß von der Betriebsleitung wahrgenommen und umfassen alle wesentlichen Betriebsbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Kulturbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) - (d):

Der Kulturbetrieb hat in 2012 ein Risikofrüherkennungssystem aufgestellt, aus dem Risikoidentifikation, -bewertung sowie Maßnahmen der Risikobewältigung hervorgehen. Aktualisierungen werden regelmäßig vorgenommen und dem Kulturausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Einrichtung führt derartige Geschäfte nicht durch. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen wurde deshalb verzichtet.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

Eine interne Revision besteht nicht. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist eine solche Stelle im Hinblick auf die Komplexität und Größe des Kulturbetriebs entbehrlich. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen wurde deshalb verzichtet.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Kulturausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW; ergänzende Regelungen befinden sich in der Betriebsatzung des Kulturbetriebs. Nach unseren Feststellungen liegen keine Verstöße vor.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

An Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Während unserer Prüfung sind solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung stehen, haben wir nicht festgestellt.

## **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung von Investitionen erfolgt nach unseren Erkenntnissen unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung und Budgetierung von Investitionen werden grundsätzlich durch die Betriebsleitung laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Veranschlagt waren im Wirtschaftsplan 2020 TEUR 5. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von EUR 2.358,67 getätigt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür waren im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte festzustellen.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vom Einkauf werden nach üblichen Regelungen Angebote eingeholt; die Einkaufsrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein werden hierbei beachtet.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Kulturausschuss wird in seinen Sitzungen über die Geschäftslage und -entwicklung unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermittelt die Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Auskunftsgemäß wird der Vorsitzende des Kulturausschusses regelmäßig in Gesprächen über alle Vorgänge unterrichtet. Wesentliche Vorgänge werden zusätzlich in den Kulturausschusssitzungen angemessen dargestellt und erörtert. Nach unseren Prüfungsfeststellungen lagen besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kulturausschusses ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Stadt Emmerich am Rhein genießt grundsätzlich Versicherungsschutz bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, der für die Stadt Emmerich am Rhein und alle deren Dienstkräfte eine allgemeine Haftpflichtversicherung und Vermögenseigenschadenversicherung einschließt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht erkennbar.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung ist in Anlage IV ausführlich dargestellt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein und der Stahr-Stiftung.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Kulturbetrieb ist in die Haushaltsplanung der Stadt Emmerich am Rhein eingebunden und erhielt im Wirtschaftsjahr 2020 planmäßig vorgesehene Zuschüsse von insgesamt TEUR 769, die in den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen wurden.

Zur Finanzierung der Investitionsgüter erhielt der Kulturbetrieb Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 15, die als Sonderposten auf der Passivseite erfasst sind und die analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.

Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, wurden nicht festgestellt.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

#### **a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Einrichtung hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von TEUR 9 erwirtschaftet. Somit wird im vorliegenden Jahresabschluss der Einrichtung ein Eigenkapital von EUR 16.516,32 ausgewiesen.

Die Einrichtung wird als unselbständiges Sondervermögen der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Er besitzt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist aufgabenbedingt auf Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein angewiesen.

Unmittelbare Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit und Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben bestehen daher nicht, da die Zahlungsfähigkeit durch Liquiditätsbereitstellungen des Aufgabenträgers sichergestellt ist.

#### **b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Verlustabdeckungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen, ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

#### **a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich setzt sich im Wirtschaftsjahr unverändert aus den Ergebnissen der Tätigkeitsgebiete Kultur und Bücherei zusammen.

#### **b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Insgesamt sind jedoch stetig steigende Kosten für Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen sowie Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen festzustellen, die sich negativ auf das Jahresergebnis auswirken. Des Weiteren wirkt sich die Corona-Pandemie ebenfalls negativ auf das Jahresergebnis aus, da die Stadtbücherei teilweise geschlossen werden musste und Veranstaltungen verschoben oder komplett abgesagt werden mussten. Jedoch wurde das Jahresergebnis auch positiv durch die Bewilligung von Coronahilfen (November-/ Dezemberhilfen) in Höhe von EUR 25.604,58 geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kulturbetrieb und der Stadt Emmerich am Rhein werden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Ein Konzern liegt nicht vor.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht zutreffend.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Einrichtung erwirtschaftet üblicherweise aufgabenbedingt Verluste. Er soll für die Bürger der Stadt Emmerich am Rhein ein kulturelles Angebot zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen. Der Kulturbetrieb ist dauerdefizitär und grundsätzlich nur durch Zuschüsse finanzierbar. Zu dem Fehlbetrag in 2020 haben durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kosten für die Schutzmaßnahmen unter anderem die teilweise Schließung der Stadtbücherei sowie der Ausfall und die Verschiebungen von Veranstaltungen beigetragen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Das kulturelle Angebot wird, soweit möglich, den Interessen der Besucher angepasst, unter anderem durch Aussonderung von Veranstaltungen mit hohem Erlösrisiko. Die Veranstaltungen werden verstärkt regional und überregional beworben sowie sonstige Aktionen in verschiedenster Form durchgeführt. Durch neu zu erarbeitende Angebote sollen Jugendliche und junge Erwachsene für kulturelle Veranstaltungen gewonnen werden. Des Weiteren werden permanent alle Bereiche hinsichtlich Einsparmöglichkeiten geprüft. Außerdem wird durch Einhaltung der Schutz- und Hygienevorschriften und durch Anträge von Coronahilfen versucht, Veranstaltungen sowie die Öffnung der Stadtbücherei sicherzustellen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Insbesondere hat die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kosten für die Schutzmaßnahmen unter anderem die teilweise Schließung der Stadtbücherei sowie der Ausfall und die Verschiebungen von Veranstaltungen dazu beigetragen.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Kulturbetrieb befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der Ergebnisoptimierung.

Der Einsatz für ein qualitativ gutes Kulturangebot mit bekannten Schauspielern, bei weniger Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko, sondern mehr Veranstaltungen auf Mietbasis, zeigt Erfolge und findet Zustimmung in der kulturinteressierten Bevölkerung. Durch ständige Aktualisierung des Medienbestands will die Stadtbücherei die Kunden an die Bibliothek binden. Des Weiteren wird durch Einhaltung der Schutz- und Hygienevorschriften und durch Anträge von Coronahilfen versucht, Veranstaltungen sowie die Öffnung der Stadtbücherei sicherzustellen.



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Emmerich am Rhein führt gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 3. Mai 1994 ihren Kulturbetrieb seit dem 1. Januar 1994 gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW als Sondervermögen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe nach der EigVO NRW. Der Sitz der Einrichtung ist Emmerich am Rhein.

Es gilt die Betriebssatzung vom 21. Dezember 2005 mit der ersten Nachtragssatzung vom 20. Juli 2011 (in Kraft ab 1. Januar 2012).

In der Sitzung am 19. Juli 2011 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen, das Wirtschaftsjahr ab dem 1. Januar 2012 auf das Kalenderjahr (das Kalenderjahr ist der Normalfall) umzustellen.

Zweck des Kulturbetriebs sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt Emmerich am Rhein. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

Zu dem Aufgabenbereich des Kulturbetriebs zählen das Theater, das Veranstaltungswesen, die Stadtbücherei, Museen sowie die Aufgaben der Volkshochschule und sonstige kulturelle Angelegenheiten.

Das Stammkapital beträgt EUR 25.564,59.

Organe des Kulturbetriebs sind der Rat, der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und die Betriebsleitung (Leiter des Kulturbetriebs und seine Stellvertretung).

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen.

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal; stellvertretende Betriebsleiterin bis zum 30.06.2020 Frau Magdalena Janßen-Koeller, ab dem 1.09.2020 Frau Andrea Joost.

In der Dienstanweisung der Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich vom 23. Dezember 1994 sind ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten der Kulturbetriebe im Verhältnis zur Stadt getroffen und die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung festgelegt. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturbetrieb gelten.

In der 14. Sitzung des Kulturausschusses am 27. Mai 2020 wurde der von der Betriebsleitung aufgestellte, von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Kulturausschuss beschloss, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 16.357,62 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein auszugleichen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte in dem Amtsblatt für die Stadt Emmerich am Rhein Nr. 36/2020 am 12. November 2020.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Das Tätigkeitsfeld des Kulturbetriebs umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

### Bereich Kultur

#### Theater:

Das Theater umfasst 564 Plätze, von denen maximal 550 Plätze im Verkauf angeboten werden.

#### Schlösschen Borghees:

Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Juli 1981 wird das Schlösschen Borghees von der Stadt als Haus für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Seit Januar 2003 liegen die Verwaltung und die Organisation von Veranstaltungen bei dem Kulturbetrieb. Der Kulturbetrieb trägt aufgabengemäß die Betriebs- und Unterhaltungskosten.

#### Haus im Park:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Galerie „Haus im Park“ werden gemäß Haushaltsplänen ebenfalls vom Kulturbetrieb getragen, während die laufenden Geschäfte von dem Kunstverein Emmerich e.V. wahrgenommen werden.

#### Volkshochschule:

Aufgrund der §§ 23 ff. GKG und § 11 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen haben die Städte Kleve, Emmerich am Rhein, Kalkar, Rees, Bedburg-Hau und Kranenburg am 14. Dezember 1995 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, nach der die Stadt Kleve als Trägerin eine Volkshochschule errichtet und unterhält und für die anderen Gemeinden die Weiterbildungsaufgaben durchführt. Vorschläge der beteiligten Gemeinden betreffend Veranstaltungen mit öffentlichem Bezug sind angemessen zu berücksichtigen. Nach § 5 der Vereinbarung wird in Emmerich am Rhein eine Zweigstelle unterhalten. Der Finanzbedarf der Volkshochschule wird gemäß § 6 der Vereinbarung nach der abgenommenen Jahresrechnung der Stadt Kleve ermittelt. Die beteiligten Gemeinden haben Erstattungen entsprechend der Anzahl der jeweils durchgeführten Lehrveranstaltungen vorzunehmen.

Zusätzlich sind Kosten der Volkshochschule, die nach der Bevölkerungszahl gegenüber Dritten entstehen (Mitgliedsbeitrag zum Landesverband der Volkshochschulen), entsprechend der Einwohnerzahl zu erstatten.

#### Bereich Studienreisen

Im Rahmen der Organisation von Studienreisen und Reisen zu musikalischen Veranstaltungen bedient sich der Kulturbetrieb unterschiedlicher Busunternehmen und Anbieter von Studienreisen.

#### Bereich Stadtbücherei

Die Stadtbücherei wird als öffentliche Einrichtung unterhalten.

#### Bereich Rheinmuseum

Zwischen dem Emmericher Geschichtsverein e.V., Emmerich am Rhein, und der Stadt Emmerich am Rhein besteht ein Vertrag über die Trägerschaft und die Eigentumsverhältnisse des Rheinmuseums vom 21. Januar 1994. Hiernach ist der Emmericher Geschichtsverein e.V. Träger des Rheinmuseums und betreibt das Rheinmuseum auf eigene Kosten im Zusammenwirken mit der Stadt, die Eigentümerin ist. Als Betriebs- und Lohnkostenzuschuss werden monatliche Zuschüsse geleistet. Daneben werden die Gebäudeunterhaltungskosten übernommen. Der Vertrag ist ein Jahresvertrag; er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird. Der Kulturbetrieb als Nachfolgeeinrichtung des Kulturamtes tritt in die Pflichten der Stadt ein. Aufgrund der Erweiterung des Museums wurde am 17. September 1999 ein Ergänzungsvertrag geschlossen.

#### Wesentliche Verträge

Verwaltungsvertrag mit der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH über die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Verwaltung in dem Bereich Rechnungswesen vom 20. September 1996. Letzte Anpassung erfolgte am 01.01.2020.

#### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Emmerich am Rhein gilt mit dem Kulturbetrieb als Betrieb gewerblicher Art, der grundsätzlich der Besteuerung unterliegt. Es werden sowohl steuerpflichtige als auch steuerfreie Umsätze erzielt.



## Analysierende Darstellungen

### Kennzahlen mit 2-Jahresübersicht

Im Zweijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2020	2019
Umsatz	TEUR	91	180
Betriebserträge	TEUR	1.207	1.232
Materialaufwandsquote	%	24,7	30,4
Personalaufwandsquote	%	47,8	44,6
Mitarbeiter	Anzahl	11	10
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	52	55
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	25,4	23,8
Abschreibungen	TEUR	16	18
Investitionen	TEUR	2	7
Finanzergebnis	TEUR	0	0
Jahresergebnis	TEUR	-9	-16
Umsatzrentabilität	%	-9,89	-8,89
Eigenkapitalrentabilität	%	-13,85	-21,92
Bilanzstichtag		31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	TEUR	327	333
Anlagevermögen	TEUR	56	70
Umlaufvermögen	TEUR	271	263
(wirtschaftliches) Eigenkapital	TEUR	65	73
Eigenkapitalquote	%	19,9	21,9
Rückstellungen	TEUR	142	124
Fremdkapital	TEUR	262	260
Verschuldungsgrad	%	403,1	356,2
Anlagendeckungsgrad	%	116,1	104,3
Wirtschaftsjahr		2020	2019
Cashflow aus			
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-7	-66
Investitionstätigkeit	TEUR	-2	-6
Finanzierungstätigkeit	TEUR	18	61

## Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	91	7,5	180	14,6	-89	-49,4
Sonstige betriebliche Erträge	1.116	92,5	1.052	85,4	64	6,1
Betriebserträge	1.207	100,0	1.232	100,0	-25	-2,0
Materialaufwand	-298	-24,7	-374	-30,4	-76	-20,3
Rohergebnis	909	75,3	858	69,6	51	5,9
Personalaufwand	-577	-47,8	-549	-44,6	28	5,1
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-16	-1,3	-18	-1,5	-2	-11,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-324	-26,8	-306	-24,8	18	5,9
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	.
Sonstige Steuern	-1	-0,1	-1	-0,1	0	0,0
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-9</b>	<b>-0,6</b>	<b>-16</b>	<b>-1,2</b>	<b>7</b>	<b>43,8</b>

Insgesamt sind die Betriebserträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 25 auf TEUR 1.207 gesunken. Bei um TEUR 76 auf TEUR 298 gesunkenen Materialaufwendungen ergibt sich damit in der Berichtsperiode ein Rohergebnis von TEUR 909 (Vorjahr: TEUR 858).

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von TEUR 16, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 324 und sonstigen Steuern TEUR 1 verbleibt ein Jahresfehlbetrag von TEUR 9 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 16).

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am 31. Dezember 2020 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	56	17,1	70	21,0	-14	-20,0
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>56</b>	<b>17,1</b>	<b>70</b>	<b>21,0</b>	<b>-14</b>	<b>-20,0</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0,3	1	0,3	0	0,0
Forderungen gegen Stadt Emmerich	11	3,4	1	0,3	10	.
Sonstige kurzfristige Posten	259	79,2	261	78,4	-2	-0,8
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>271</b>	<b>82,9</b>	<b>263</b>	<b>79,0</b>	<b>8</b>	<b>3,0</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>327</b>	<b>100,0</b>	<b>333</b>	<b>100,0</b>	<b>-6</b>	<b>-1,8</b>
<b>KAPITAL</b>						
Eigenkapital	16	4,9	9	2,7	7	77,8
Sonderposten	49	15,0	64	19,2	-15	-23,4
<b>(wirtschaftliches) Eigenkapital</b>	<b>65</b>	<b>19,9</b>	<b>73</b>	<b>21,9</b>	<b>-8</b>	<b>-11,0</b>
Sonstige Rückstellungen	142	43,4	124	37,2	18	14,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	3,4	27	8,1	-16	-59,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	109	33,3	109	32,8	0	0,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>262</b>	<b>80,1</b>	<b>260</b>	<b>78,1</b>	<b>2</b>	<b>0,8</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>327</b>	<b>100,0</b>	<b>333</b>	<b>100,0</b>	<b>-6</b>	<b>-1,8</b>

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um TEUR 6 gesunken.

Der Buchwert des Anlagevermögens ist um TEUR 14 gesunken. Investitionen von TEUR 2 standen Abschreibungen von TEUR 16 gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen gegen die Stadt Emmerich sind im Vorjahresvergleich um TEUR 10 gestiegen. Die sonstigen kurzfristigen Posten beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegen die EGD aus dem Cash-Management (TEUR 213).

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von TEUR 16 wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Zur Finanzierung von Anschaffungen des Anlagevermögens erhielt die Einrichtung in 2020 keine Zuschüsse (Vorjahr: TEUR 5), die auf der Passivseite ausgewiesen und analog den Nutzungsdauern der aktivierten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst werden.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind im Wesentlichen Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Größere Abweichungen sind im Vorjahresvergleich nicht zu verzeichnen.

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Periodenergebnis	-9	-16
+ Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16	19
+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	18	23
+ Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-15	-17
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2	-2
- , Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1	-88
+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16	16
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	-1
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-7</b>	<b>-66</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-7
+ Erhaltene Zinsen	0	1
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2</b>	<b>-6</b>
+ Einzahlung aus Investitionszuschüssen	2	7
+ Einzahlung Verlustausgleich der Stadt Emmerich am Rhein	16	54
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>18</b>	<b>61</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9	-11
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2	13
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>11</b>	<b>2</b>



**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten  
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

**POSTEN DER BILANZ**

**AKTIVA**

**A. ANLAGEVERMÖGEN**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte  
und ähnliche Rechte und Werte**

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	0,00	179,00
Dieser Posten hat sich in 2020 wie folgt entwickelt:		
		EUR
Stand 1.1.2020		179,00
Abschreibungen		-179,00
Stand 31.12.2020		0,00

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind keine immateriellen Vermögensgegenstände mehr vorhanden. Erhaltene Investitionszuschüsse werden seit dem Jahr 2012 auf der Passivseite ausgewiesen.

## II. Sachanlagen

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	55.643,00	69.552,00
Dieser Posten hat sich in 2020 wie folgt entwickelt:		
	EUR	EUR
Stand 1.1.2020		69.552,00
Zugänge	2.358,67	
Abschreibungen	-16.267,67	-13.909,00
Stand 31.12.2020		55.643,00

Die Aufteilung nach Anlagepositionen und deren Entwicklung sind aus dem Anlagespiegel (Anlage I, Seite 13) ersichtlich.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen einen Serverschrank Theater (EUR 874,53) und einen PC (EUR 655,19).

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	1.316,98	943,79

Ausgewiesen werden ausstehende Büchereientgelte sowie Entgelte für Rechtsfälle.

## 2. Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>10.502,52</u>	<u>1.320,10</u>

Der Ausweis betrifft verschiedene Kostenerstattungsansprüche gegen die Stadt Emmerich am Rhein.

## 3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>248.252,40</u>	<u>257.854,65</u>

Sie betreffen zum 31. Dezember 2020:

	EUR
EGD	<u>212.715,56</u>
diverse Mietforderungen	<u>35.536,84</u>
	<u>248.252,40</u>

Die Forderungen gegenüber EGD betreffen Geldüberträge und Verrechnungen einschließlich Zinsen, die im Rahmen des Cash-Managements zwischen EGD und dem Kulturbetrieb erfolgen.

## II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	<u>735,82</u>	<u>912,77</u>
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>10.192,69</u>	<u>1.092,81</u>
Lt. Bilanz	<u>10.928,51</u>	<u>2.005,58</u>

## C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>137,78</u>	<u>1.185,69</u>

Der Posten betrifft Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und anteilig auf die folgenden Wirtschaftsjahre entfallen.

## PASSIVA

### A. EIGENKAPITAL

#### I. Stammkapital

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>25.564,59</u>	<u>25.564,59</u>

Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung EUR 25.564,59.

#### II. Jahresfehlbetrag

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>-9.048,27</u>	<u>-16.357,62</u>

Der im Vorjahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag wurde gemäß Ratsbeschluss vom 23. Juni 2020 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

#### Summe Eigenkapital

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>16.516,32</u>	<u>9.206,97</u>

Das Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt EUR 16.516,32 (Vorjahr: EUR 9.206,97).

## B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>48.510,00</u>	<u>63.786,00</u>
Dieser Posten hat sich in 2020 wie folgt entwickelt:		
	EUR	EUR
Stand 1.1.2020		63.786,00
Zuschüsse	0,00	
Auflösung	<u>-15.276,00</u>	<u>-15.276,00</u>
Stand 31.12.2020		<u>48.510,00</u>

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge.

## C. RÜCKSTELLUNGEN

### Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>142.087,00</u>	<u>123.977,00</u>

Entwicklung:

	Stand 1.1.2020 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Personalkosten	10.450,00	10.450,00	32.550,00	32.550,00
Altersteilzeit	105.527,00	3.990,00	0,00	101.537,00
Jahresabschlusskosten				
extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
intern	700,00	700,00	700,00	700,00
	<u>123.977,00</u>	<u>22.440,00</u>	<u>40.550,00</u>	<u>142.087,00</u>

Das in Auftrag gegebene versicherungsmathematische Gutachten zur Bewertung der Rückstellungen kommt zu dem Ergebnis, dass nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2020 ein Betrag in Höhe von EUR 3.990,00 in Anspruch genommen wurde. Die ATZ Rückstellung beträgt demnach EUR 101.537.

## D. VERBINDLICHKEITEN

### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	10.736,58	27.425,34
- Restlaufzeit bis zu einem Jahr -		

### 2. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	5.020,89	7.468,36
- Restlaufzeit bis zu einem Jahr -		
- davon aus Steuern: EUR 5.020,89		
(Vorjahr: EUR 5.131,48) -		

## E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	103.910,40	101.177,14

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gutschein- und Kartenverkauf für Veranstaltungen, die in 2021 stattfinden.

## POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	91.105,65	179.701,70

### Zusammensetzung:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Theater und Kultur	80.572,43	164.262,50
Stadtbücherei	10.533,22	15.439,20
	91.105,65	179.701,70

Die Erlöse in der Sparte Theater und Kultur setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
<b>Eintrittsgelder</b>		
Veranstaltungen Ring 1	5.847,30	37.440,00
Veranstaltungen Ring 2	20.603,25	29.559,45
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	21.529,98	29.731,64
Kinder- und Jugendprogramm	3.573,36	6.608,50
Sonderveranstaltungen	12.797,29	23.858,25
	64.351,18	127.197,84
<b>Vermietung</b>		
Theaterhalle/Fremdveranstaltungen	7.986,03	20.249,81
Schlösschen Borghees	400,00	898,57
	8.386,03	21.148,38
<b>Garderobe</b>	2.719,00	6.888,00
<b>Vorverkaufsgebühren</b>	5.116,22	9.028,28
	7.835,22	15.916,28
	80.572,43	164.262,50

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>1.115.994,54</u>	<u>1.052.080,78</u>

### Zusammensetzung:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein		
Betriebskosten	689.500,00	687.000,00
Mietkostenzuschuss	79.601,89	79.601,89
Zuschuss Bundesverband Populärmusik	86.916,92	82.633,00
Zuschuss Stahr-Stiftung für allgemeine Kulturarbeit und Bücherei	85.000,00	85.000,00
Beschäftigungszuschüsse	67.138,92	22.742,75
November- Dezemberhilfe 2020	25.604,57	0,00
Personalkostenerstattungen Stadt Emmerich am Rhein	20.657,32	30.445,43
Spenden Dritter/Sponsoring	19.977,19	17.213,92
Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	15.276,00	16.706,65
Zuwendungen des Landes NRW (Heimat-Preis 2020)	5.000,00	5.000,00
Zuschuss RIFD-Sicherungsanlage Bücherei	4.087,65	4.087,65
Zuschuss Stadt Theater Schlöbchen	0,00	2.500,00
Erhaltene Versicherungsentschädigung	3.229,18	4.587,66
Übrige	14.004,90	14.561,83
	<u>1.115.994,54</u>	<u>1.052.080,78</u>

### 3. Materialaufwand

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	79.427,72	80.344,62

#### Zusammensetzung:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Theater und Kultur	54.986,42	60.245,48
Bücherei	24.441,30	20.099,14
	79.427,72	80.344,62

Der Posten enthält insbesondere die Kosten für Energie- und Wasserbezug für das Theater und die Bücherei, den Materialverbrauch sowie die Reinigung der Bücherei.

#### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	218.706,53	293.938,34

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Künstlerhonorare, Bühnenarbeiten sowie Veranstaltungsnebenkosten für den Theaterbereich. Die Veranstaltungsnebenkosten beinhalten Übernachtungs-, Catering-, GEMA-Gebühren, Altersversorgungsabgaben für die Ensembles sowie Verwaltungskosten der EGD.

### 4. Personalaufwand

#### a) Löhne und Gehälter

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	456.074,78	431.829,44

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	120.780,17	117.529,80
- davon für Altersversorgung: EUR 36.566,05 (Vorjahr: EUR 32.446,94) -		

**Zusammensetzung:**

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Sozialversicherungsbeiträge	84.214,12	85.082,86
Zusatzversorgungskasse	36.566,05	32.446,94
	120.780,17	117.529,80

Die Personalabrechnung und -verwaltung erfolgt durch die EGD.

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	16.446,67	18.516,50

Die Aufteilung nach Anlagepositionen ist aus dem Anlagespiegel (Anlage I, Seite 13) ersichtlich.

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	324.425,87	305.878,85

### Zusammensetzung:

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Mieten	79.601,89	80.737,49
Zuschüsse	75.657,73	73.821,73
Jahreskosten Volkshochschule	56.559,89	18.000,00
Versicherungen	24.367,94	25.402,43
Verwaltungskosten EGD, übrige Kosten Rechnungswesen	15.760,14	15.485,28
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	11.655,05	14.966,71
Porto, Telefon, Fax	11.217,24	11.919,43
EDV-Kosten	11.213,31	11.526,74
Werbung, Repräsentation	9.357,66	11.222,00
Gebühren und Beiträge	9.247,56	9.867,12
Kosten für Jahresabschluss und Veröffentlichung	8.365,15	7.857,00
Bürobedarf, Kopie, Zeitschriften	4.480,37	7.355,56
Reise- und Bewirtungskosten	640,11	5.781,01
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	70,90
Übrige	6.301,83	11.865,45
	<u>324.425,87</u>	<u>305.878,85</u>

Die Mieten betreffen die durch den Kulturbetrieb genutzten städtischen Gebäude für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020.

Von den Zuschüssen entfallen EUR 54.317,04 auf den Emmericher Geschichtsverein, EUR 5.112,92 auf den Stadtverband für Musik e.V., Emmerich am Rhein, und EUR 5.000,00 auf den Heimat Preis 2020.

Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule werden von der Volkshochschule der Stadt Kleve Vorauszahlungen zur Deckung des voraussichtlichen Finanzbedarfs erhoben, die sich nach dem Umlageschlüssel der Teilnehmerzahlen des Vorjahres bemessen. Für 2020 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von EUR 28.000,00 angefordert. Des Weiteren wurden aufgrund einer falschen Berechnung der Beträge im November 2019, Nachzahlungen für das Jahr 2018 in Höhe von EUR 5.762,47 und Abrechnungszahlungen für das Jahr 2019 in Höhe von EUR 22.797,42 angefordert.

## 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	254,70	571,47

Die Zinsen resultieren aus dem Verrechnungsverkehr mit der EGD.

## 8. Ergebnis nach Steuern

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	-8.506,85	-15.683,60

## 9. Sonstige Steuern

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	541,42	674,02

Der Ausweis zeigt Kfz- und Grundsteuer sowie die Einkommensteuer gemäß § 50a Einkommensteuergesetz.

## 10. Jahresfehlbetrag

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	-9.048,27	-16.357,62



# BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBwV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt

sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

### 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

### 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

#### 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), nationaler BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

#### 11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige ihrer beherrschenden Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

#### 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

#### 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

#### 14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Zur Wahrung der Schriftform ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung und Austausch eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien je einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben (z.B. Bestellschein) angenommen wird.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



## **Sachdarstellung :**

Mit der Erweiterung des Schlösschen Borghees um eine Kulturscheune und der geplanten öffentlichen Fläche des Kulturgartens ist und wird hier ein Veranstaltungsraum geschaffen, der zukünftig eine Vielzahl von Veranstaltungen rund um und im Schlösschen sowie in der Kulturscheune ermöglicht. Zudem ist mit der Bewilligung der Fördermittel für die Dritten Orte an die TIK Theater GbR die Grundlage für künftige Aktivitäten auf dem Gelände rund um und in der Kulturscheune gesichert. Für die Zukunft ist hier die Wahrung aller Interessen der bisherigen und zukünftigen Nutzer zu berücksichtigen. So nutzt sowohl der Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein, die Volkshochschule des Kreises Kleve, die TIK GbR mit verschiedenen Theatergruppen als auch der Musikgarten Emmerich die Räumlichkeiten. Für weitere Nutzer, die dem Nutzungszweck des Schlösschen Borghees entsprechen, stehen die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Bisher konnte als Veranstaltungsraum nur das Schlösschen Borghees genutzt werden. Mit dem Bau der Kulturscheune wurde ein zweiter Veranstaltungsraum geschaffen, der weitere Veranstaltungsmöglichkeiten zulässt. Jedoch können diese teilweise nur mit der Öffnung des Schlösschen Borghees durchgeführt werden, da zum einen die Toiletten des Schlösschen Borghees genutzt bzw. das TIK Café, das sich ebenfalls im Schlösschen befindet, mit in die Veranstaltungen einbezogen werden sollen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die geplanten Veranstaltungen in einem anderen Raum oder auf dem Gelände stattfinden und das Schlösschen zwar genutzt aber keine Sicherung erfährt. Das Sicherheitsrisiko und die Haftung liegt in diesem Fall zunächst einmal beim Eigentümer Stadt Emmerich am Rhein vertreten durch die Mieterin Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein. Um hier zukünftig Schaden von der Stadt Emmerich am Rhein bzw. ihrer Mieterin abzuwenden, sollte eine Nutzungs- und Entgeltordnung für das Gelände Schlösschen Borghees beschlossen werden. Die Nutzungs- und Entgeltordnung regelt sowohl den reibungslosen Ablauf der bekannten Veranstaltungen/Nutzungen als auch der künftigen Veranstaltungen und Nutzungen sowie die Verantwortlichkeiten bei Veranstaltungen zwischen Veranstalter und Eigentümer Stadt Emmerich am Rhein vertreten durch die Mieterin Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein mit den erweiterten Möglichkeiten auf dem Gelände.

## **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

## **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Michael Rozendaal  
Betriebsleiter

Anlage/n:

- 41 - 17 0210 2021 A 1 Nutzungs\_und\_Entgeltordnung\_Schlösschen\_Borghees
- 41 - 17 0210 2021 A 2 Anmeldung einer Veranstaltung
- 41 - 17 0210 2021 A 3 GrundrissEG\_OGSchlösschenBorghees

## **Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schlösschen Borghees**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV NRW S. 1029) in seiner Sitzung vom XX.XX.XXXX die folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schlösschen Borghees beschlossen:

### **Präambel**

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung ist für alle Mieter, Gruppen, Einzelpersonen und Gäste des Schlösschen Borghees bindend. Sie umfasst das Schlösschen in seiner Gesamtheit und die dazugehörigen Freiflächen. Die vom Förderverein Schlösschen Borghees e.V. betriebene Kulturscheune ist hiervon ausgenommen.

### **Allgemeines**

Eigentümerin des Areals Schlösschen Borghees ist die Stadt Emmerich am Rhein. Betrieben wird das Schlösschen Borghees durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein.

Eine Untervermietung des Schlösschens Borghees erfolgt über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Angeboten aus der Region (auch grenzüberschreitend), Ausstellungen, Tagungen, Seminaren, Vorträgen sowie Kursen der VHS. Private Veranstaltungen sind ausgeschlossen.

Die Cafeteria/Küche wird ausschließlich wirtschaftlich über die TIK Theater GbR (TIK) betrieben.

Die Außenflächen des Schlösschen Borghees werden lt. Ratsbeschluss vom 07.07.2020 unentgeltlich für das Projekt „Dritte Orte“ zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe von Terminen zur Nutzung und Unter-/Fremdvermietung des Schlösschen Borghees sowie dessen Außenflächen und die Führung des Veranstaltungskalenders obliegt der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein in alleiniger Verantwortung.

### **Raumnutzung**

Zur Nutzung stehen nachfolgende Räume lt. beigefügtem Plan zur Verfügung:

Erdgeschoss:

Ausstellungsraum rechts v. Eingang ca. 36 m<sup>2</sup> (max. 25 Pers.)

Obergeschoss:

Kaminzimmer ca. 64 m<sup>2</sup> (max. 50 Pers.)

Ausstellungsraum rechts ca. 41 m<sup>2</sup> (max. 25 Pers.)

Eingeschlossen ist die Nutzung der Toiletten und der vorhandenen Parkplätze.

## **Nutzungsentgelte**

### **Einzelnutzung**

Einzelnutzung ist jede Nutzung, die nicht durch Kreativgruppen erfolgt.

Erdgeschoss:

Raum rechts v. Eingang (max. 25 Pers.) pro Tag: 75,00 Euro  
jeder weitere Tag: 50,00 Euro

Obergeschoss:

Kaminzimmer ca. 84 m<sup>2</sup> (max. 50 Pers.) pro Tag: 200,00 Euro  
jeder weitere Tag: 100,00 Euro  
Raum rechts ca. 41 m<sup>2</sup> (max. 25 Pers.) pro Tag: 75,00 Euro  
jeder weitere Tag: 50,00 Euro

Nutzungsentgelt für die gesamten Räume pro Tag: 300,00 Euro  
jeder weitere Tag: 150,00 Euro

### **Dauernutzung für Kreativgruppen (max. 2 x pro Woche pro Gruppe)**

Erdgeschoss:

Raum rechts v. Eingang (max. 25 Pers.) pro Monat: 50,00 Euro

Obergeschoss:

Kaminzimmer ca. 84 m<sup>2</sup> (max. 50 Pers.) pro Monat: 100,00 Euro  
Raum rechts ca. 41 m<sup>2</sup> (max. 25 Pers.) pro Monat: 50,00 Euro

### **Ausstattungsgegenstände/Technik:**

Klavier nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigenbetriebs Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein. Kosten einer notwendigen Flügelstimmung müssen übernommen werden.

### **Serviceleistungen:**

Aufbau Bestuhlung/Tische je nach Aufwand  
Sonstige Serviceleistungen nach Absprache und Aufwand

### **Zahlungsart und Fälligkeit**

Das Nutzungsentgelt ist durch Überweisung zu entrichten. Es ist zu zahlen:

bei Einzelveranstaltungen 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin  
bei Dauernutzung jeweils monatlich bis zum 3. Tag eines Monats

### **Sonderentgelte**

Bestehende Vereinbarungen werden bei der Berechnung der Nutzungsentgelte berücksichtigt. (hiermit ist u. a. die VHS gemeint)

Sonderabsprachen sind möglich.

### **Nutzungsvertrag**

Der Vertrag ist schriftlich abzuschließen. Terminvormerkungen und Vorvertragsabschlüsse sind für die Vermieterin unverbindlich.

Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der/die Mieter\*in die Bestimmungen der Nutzungs- und Entgeltordnung Schlösschen Borghees an.

Von der Nutzungs- und Entgeltordnung abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie mit der Vermieterin schriftlich vereinbart wurden.

Der Vermieterin steht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag nur bei wichtigem Grunde zu. Als wichtiger Grund gilt zum Beispiel, wenn die Vermieterin nach Abschluss des Nutzungsvertrages in Erfahrung bringt, dass die angedachte Nutzung in ihrer Art den Bestimmungen des Hauses oder der öffentlichen Einrichtung widerspricht. Zu den weiteren wichtigen Gründen zählt höhere Gewalt, z. B.: wegen dringend notwendiger Bauarbeiten oder sonstigen Gründen, die eine Benutzung der vorgesehenen Räumlichkeiten nicht mehr möglich macht.

Ersatzansprüche wegen bereits entstandener Aufwendungen können nicht geltend gemacht werden.

Alle eventuell erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Anmeldungen etc. sowie daraus resultierenden Kosten sind Sache des/der Mieters\*in.

Auf Verlangen der Vermieterin ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung bzw. Veranstalterhaftpflichtversicherung vorzulegen.

Veranstaltungen/Ausstellungen sind mit dem beigefügten Anmeldeformular mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin/der Ausstellungseröffnung anzumelden.

### **Nutzungsbedingungen**

Das Hausrecht obliegt dem/der von der Vermieterin beauftragten Mitarbeiter\*in, insbesondere der/die Hausmeister\*in. Den Anordnungen des Personals ist nachzukommen.

Das Schlösschen Borghees ist schonend und pfleglich zu behandeln. Gegenseitige Rücksichtnahme und Erfüllung der Sorgfaltspflichten ermöglichen ein angenehmes und einvernehmliches Zusammenleben.

Die Sorgfaltspflicht gilt insbesondere für Böden, Decken und Wände, sowie Fenster und Türen. Gleiches gilt auch für die vorhandenen Anlagen und das Inventar (Toiletten, Tische, Stühle usw.).

Die Räume werden dem/der Mieter\*in mit der vertraglich vereinbarten Ausstattung überlassen. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn der/die Mieter\*in Mängel nicht unverzüglich beim/bei der Hausmeister\*in oder einem/r Vertreter\*in der Vermieterin bzw. der Vermieterin direkt anzeigt.

Dem/der Hausmeister\*in oder einem/r Vertreter\*in der Vermieterin bzw. der Vermieterin ist jederzeit Zutritt zu den vermieteten Räumen zu gestatten und die Überprüfung der Einhaltung der Nutzungs- und Entgeltordnung während der Nutzungsdauer zu ermöglichen.

Während der Nutzung eingetretene Beschädigungen an den gemieteten Räumen oder dem genutzten Inventar sowie abhanden gekommene Gegenstände sind dem/r Hausmeister\*in oder einem/+ Vertreter\*in der Vermieterin bzw. der Vermieterin unverzüglich anzuzeigen.

Die überlassenen Räume dürfen von der/dem Mieter\*in nur zu dem im Vertrag genannten Zweck benutzt werden.

Die Nutzung der Räumlichkeiten im Dachgeschoss des Schlösschen Borghees ist aus brandschutzrechtlichen Bestimmungen untersagt.

Gänge, Notausgänge, Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. Die Ausgänge müssen während der Nutzung unverschlossen sein.

Dekorationen, Reklame und sonstige Auf- und Einbauten, jegliche Änderungen an baulichen, künstlerischen, technischen oder Einrichtungen im Innen- und Außenbereich dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der Vermieterin eingebracht werden. Das Anbringen von Werbematerialien an den Außentüren ist grundsätzlich nicht gestattet. Dabei muss gewährleistet sein, dass keine Beschädigungen am Gebäude und den Räumen entstehen. Es dürfen nur besonders schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Das Anbringen mittels Nägeln, Tackern, Kleben etc. ist untersagt.

Aufhängungen bei Kunst- und Foto-Ausstellungen sollen mit Seilen erfolgen.

Termine für die Vorbereitungen, wie das Abladen und Anbringen von Dekorationen, das Aufstellen von Gegenständen, die Durchführung von Proben sowie das Entfernen und Abtransportieren der eingebrachten Gegenstände müssen besonders vereinbart sein.

Die Anlieferung eines Catering-Essens ist grundsätzlich erlaubt. Das Kochen von Speisen ist im Gebäude nicht gestattet.

Veranstaltungen haben Vorrang vor Proben und Vorbereitungsarbeiten.

Bei musikalischen Veranstaltungen und/oder Lesungen im Schlösschen Borghees sind Veranstaltungen im Außenbereich und/oder in der Kulturscheune, die aufgrund der zu erwartenden Lautstärke die Veranstaltung stören könnten, zu unterlassen.

Der/die Mieter\*in hat kein Mitspracherecht darüber, an wen und zu welchem Zeitpunkt andere Räume im Schlösschen Borghees überlassen werden bzw. wie und wann diese Räume für andere Veranstaltungen vorbereitet werden. Die gleichzeitige Mitnutzung des Eingangs- und Durchgangsbereichs von Dritten ist zu dulden.

Die Vermieterin kann die Vorlage von Entwürfen für Anzeigen, Plakate und Werbezettel für Veranstaltungen, die in ihren Räumen stattfinden, verlangen und die Veröffentlichung bzw. Verteilung untersagen, wenn durch die Gestaltung der Werbemittel eine Schädigung des Ansehens des Schlösschens Borghees zu befürchten ist.

## **Zufahrt**

Die Zufahrt sowie die Standplätze für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind stets freizuhalten.

## **Ruhe und Ordnung**

Der/die Mieter\*in sind verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung vor Ort anwesend zu sein. Er/sie benennt eine ausreichend benannte Veranstaltungsleitung. Ihm/Ihr obliegt die Ordnung und Sicherheit. Die Höchstzahl der Gäste darf nicht überschritten werden. Mit Ausnahme von Führungshunden sind grundsätzlich keine Tiere in den Räumlichkeiten zugelassen.

Der/die Mieter\*in ist für die Einhaltung der rechtlich festgelegten Ruhezeiten (22-7 Uhr) verantwortlich. Es darf zu keiner Belästigung insbesondere der Nachbarn kommen.

Aufgrund von Brandschutzauflagen ist im gesamten Haus das Rauchen verboten. Das Abbrennen von Feuerwerken und die Verwendung von Kerzen und Teelichtern (Ausnahme: LED-Kerzen) oder sonstiger glühender, glimmender oder brennender pyrotechnischer Gegenstände sowie verdichteter oder verflüssigter Gase ist unzulässig.

Die technischen Einrichtungsgegenstände und Geräte, wie z.B. Stromkästen, Lüftungstechnik, Heizungstechnik, Hydranten, dürfen ausschließlich von der Vermieterin und deren Personal bedient werden.

Nach Beendigung der Nutzung sind alle benutzten Stromquellen abzuschalten und Fenster und Türen zu schließen. Dies gilt insbesondere für die Fenster in den Toiletten. Weiterhin sind die Wasserhähne zu kontrollieren, dass sie verschlossen sind. Die Ein- und Ausgangstüren sind zusätzlich zu verschließen.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung zumindest besenrein zu übergeben. Soweit Inventar genutzt wurde, ist dieses ebenfalls gereinigt zurückzugeben.

Lebensmittelreste, Leergut, Wertstoffe und Abfälle müssen von der/dem Mieter\*in mitgenommen und entsorgt werden. Verschmutzungen der Außenanlagen sind zu beseitigen.

Die/der Mieter\*in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten spätestens am Folgetag an den/die Hausmeister\*in oder eine/n Vertreter\*in der Vermieterin bzw. die Vermieterin zu übergeben. Evtl. erhaltene Schlüssel sind mit der Übergabe der Räume zurückzugeben. Davon ausgenommen sind Kurse die regelmäßig stattfinden. Hier kontrolliert der/die Hausmeister\*in bei seinen/ihren regelmäßigen Kontrollen den ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten.

### **Urheberrecht**

Entsprechend der geltenden Bestimmungen des Urheberrechts haben der/die Mieter\*in für dessen Einhaltung zu sorgen. Die Vermieterin haftet nicht bei Verstößen gegen das Urheberrecht.

### **Haftung**

Die Nutzung der Räume erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Eltern haften für ihre Kinder.

Der/die Mieter\*in haftet für alle Schäden, die in dem gemieteten Raum und Inventar durch die Benutzung entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch den/die Mieter\*in selbst, dessen/deren Mitglieder, Beauftragte, Kursteilnehmer oder Besucher entstanden sind.

### **Persönliches Eigentum**

Utensilien, Materialien, Möbel und andere Gegenstände dürfen nur mit Zustimmung der Vermieterin in den Räumlichkeiten gelagert werden.

Die Vermieterin haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen oder sonstigen Vermögen der/des Mieters\*in, dessen/deren Mitgliedern, Beauftragten, Kursteilnehmern oder Besuchern, sowie von ihnen eingebrachte Sachen. Gleiches gilt für Fundstücke.

### **Hausverbot**

Erhebliche Verstöße gegen die Nutzungsordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung, zum Abbruch einer Veranstaltung oder in besonders schwerwiegenden Fällen zu einem Hausverbot.

### **Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften**

Die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften insbesondere der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO), der Gewerbeordnung (GewO), des Arbeitsschutzes (ArbSchG), der Unfallverhütungsvorschriften (BGV /DGUV),

der Gehörgefährdung (DIN 15905), des Landesimmissionsschutzgesetzes NRW (LImSchG) und des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind einzuhalten.

### **Inkrafttreten**

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schlösschen Borghees tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kultur, Künste Kontakte Emmerich am Rhein  
 Grollscher Weg 6  
 46446 Emmerich am Rhein  
 Tel.: 02822 75 20 00  
 Fax: 02822 75 20 99  
 Email: \_\_\_\_\_@stadt-emmerich.de



**Anmeldung einer Veranstaltung/Ausstellung am \_\_\_\_\_  
 auf dem Gelände des Schlösschen Borghees / im Schlösschen**

<b>Veranstalter</b>	
Organisation/Verein/Verband/Bildungsträger	
Ansprechpartner*in (Vertragspartner*in / Unterschriftsberichtigte/r)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Mobiltelefon	Fax
Email	
<b>Verantwortlicher während der Veranstaltung (vor Ort)</b>	
Name	Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon privat	Telefon dienstlichen
Mobiltelefon	Fax

Email		
<b>Art der Veranstaltung</b>		
Bezeichnung der Veranstaltung		
Wiederholt?      ( ) ja      ( ) monatl.      ( ) wöchentl.      ( ) quartalsm.      ( ) nein		
Art der Veranstaltung		
( ) Konzert	( ) Workshop	( ) Kinder-/Jugendveranstaltung
( ) Probe	( ) Seminar	( ) Informationsveranstaltung
( ) Theater	( ) Tagung	( ) sonstige kulturelle Veranstaltung
( ) Ausstellung	( ) Sonstiges	_____
Veranstaltungszeiten		
Datum und Uhrzeit (von ... bis)		_____
Aufbaudatum und Uhrzeit (von...bis)		_____
Abbaudatum und Uhrzeit (von...bis)		_____
Musik und Unterhaltung		
Musikalische Darbietung	( ) ja	( ) nein
Tanzveranstaltung	( ) ja	( ) nein
Verwendung elektronischer Verstärker/Beschallungsanlage	( ) ja	( ) nein
Speisen und Getränke		
Abgabe nicht-/alkoholischer Getränke	( ) ja	( ) nein
Abgabe von Speisen	( ) ja	( ) nein
Art der Speisen _____		
Bewirtung erfolgt durch      ( ) Veranstalter      ( ) Sonstige _____		
<small>* bei mehreren Bewirtungsanbietern gesondert aufführen Firma, Ansprechpartner, Adresse, Bewirtungsangebot</small>		
Nutzung einer flüssiggasbetriebenen Anlage (z. B. Gasgrill, Heizpilz)      ( ) ja      ( ) nein		
Erwartete Besucheranzahl		
Pro Veranstaltungstag _____		insgesamt _____
Genutzte Flächen		
( ) Kulturscheune      ( ) Außengelände      ( ) Schlösschen Borghees bzw.		
( ) Toilettenanlagen im Schlösschen Borghees      ( ) TIK Cafe		
Für die Nutzung des Schlösschen Borghees ist während der Veranstaltung / Ausstellung		
am _____ vom _____ bis _____		
eine Aufsicht bestellt:      ( ) ja      ( ) nein		
Die Aufsicht ist anwesend:		
Uhrzeit von _____ bis _____		
Name: _____ Vorname: _____		
Adresse: _____		
Handynummer: _____		

Veranstalterhaftpflicht liegt vor

( ) ja      ( ) nein      ( ) ist beantragt (Bitte Versicherungsschein vorlegen)

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Eigenbetrieb Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Emmerich am Rhein, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Datenschutzhinweise**

#### **Informationen nach Art. 13, 14 und 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung EU-DSVGO**

Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Ansprüche und Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlichen und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte  
Emmerich am Rhein  
Grollscher Weg 6  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822 – 75 20 00  
Fax: 02822 – 75 20 99  
[Michael.rozendaal@stadt-emmerich.de](mailto:Michael.rozendaal@stadt-emmerich.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

[dsb@stadt-emmerich.de](mailto:dsb@stadt-emmerich.de)  
Tel.: 02822 - 75 11 33

Welche Daten werden verarbeitet und woher kommen sie?

Wir verarbeiten personen- und einrichtungsbezogene sowie projektbezogene Daten, die wir von Ihnen mit dem Ausfüllen der Anmeldung einer Veranstaltung auf dem Gelände des Schlösschen Borghees erhalten haben. Es handelt sich dabei um Daten zur Person bzw. Einrichtung, sogenannte Stamm- und Kommunikationsdaten sowie Angaben zu Ihrer Veranstaltung.

### Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Datenverarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmung der DSGVO und des DSG NRW.

Die Datenerhebung erfolgt zu folgenden Zweck:

wir verarbeiten Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), um die Durchführung von Veranstaltungen auf dem Gelände des Schlosschen Borghees gewährleisten zu können.

### Wer bekommt meine Daten?

Die Daten erhalten der Kulturbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein sowie bei begründeten Bedarf die Stadt Emmerich am Rhein. Teilweise bedienen wir uns zur Erfüllung unserer Aufgaben externer Dienstleister, die Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Die Dienstleister kommen z. B. aus den Bereichen IT und Telekommunikation, Druck und Versand. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

### Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.

Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

### Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten sowie das Recht auf Widerruf von Einwilligungserklärungen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht auf Berichtigung und Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung und der Datenübertragbarkeit und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Ferner haben Sie ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Düsseldorf.

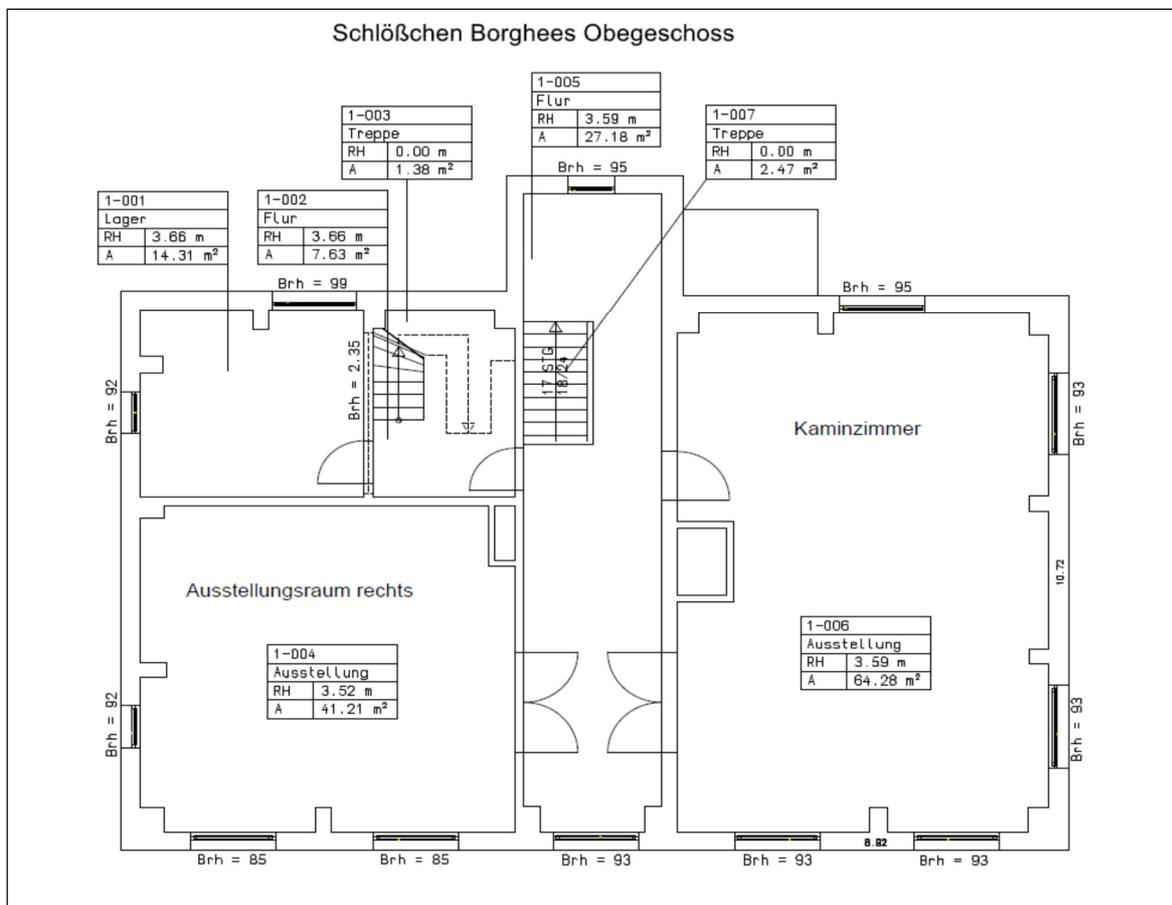
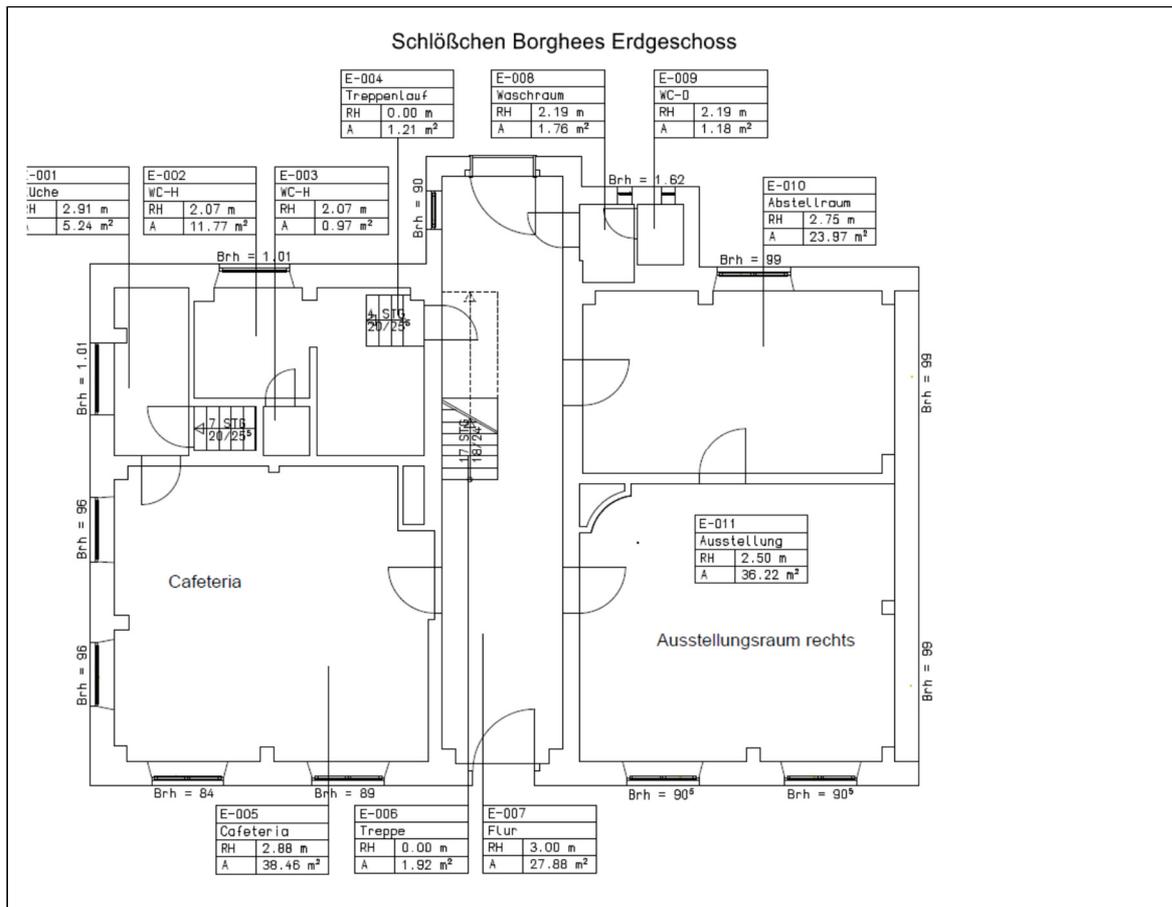
### Habe ich die Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

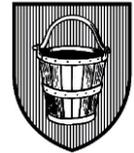
Zur Aufgabenerfüllung müssen Sie dem Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die die Erfüllung der Aufgabe bzw. der Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Um über Leistungsanträge entscheiden zu können, benötigen wir bestimmte Daten. Es kann sein, dass Leistungen nicht oder nur teilweise gewährt werden können, entzogen werden oder dass sich die Bearbeitung verzögert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung bereitstellen. Ferner werden wir in der Regel den Abschluss eines Vertrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

## **Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen, Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte  
Emmerich am Rhein  
Grollscher Weg 6  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822 – 75 20 00  
Fax: 02822 – 75 20 99  
Michael.rozendaal@stadt-emmerich.de





		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>41 - 17 0211/2021</b>	<b>26.04.2021</b>

Betreff

Aufstellung von "Offenen Bücherschränken";  
hier: Antrag Nr. XXII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Kulturausschuss	26.05.2021
-----------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Kulturausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. Im Rheinpark Emmerich am Rhein (Nähe Haus im Park) wird ein offener Bücherschrank aufgestellt.
2. Im Dr. Robbers-Park wird ein weiterer offener Bücherschrank aufgestellt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme bei der Neuplanung des Parks mit einzubeziehen und durchzuführen.

## Sachdarstellung :

Mit dem Antrag XXII/2021 hat das Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Emmerich am Rhein – beantragt, in Emmerich am Rhein auf dem Alten Markt und im Ortsteil Elten auf dem Markt „Offene Bücherschränke“ aufzustellen.

Für den Betrieb eines „offenen Bücherschranks“ auf dem Alten Markt soll die englische Telefonzelle aus Kings Lynn, die bereits früher an dem geplanten Standort aufgestellt war, genutzt und entsprechend umgebaut werden. Lt. Antrag steht für einen „offenen Bücherschrank“ auf dem Markt im Ortsteil Elten eine alte Post-Telefonzelle zur Verfügung, die ebenfalls entsprechend restauriert und umgebaut werden könnte. Den Innenausbau übernimmt eine Schreinerei. Die eventuell anfallenden Kosten des Umbaus für die Bücherschränke werden über Spenden finanziert. Die Unterhaltung der offenen Bücherschränke übernehmen Bündnis 90/Die Grünen sowie eine Interessengemeinschaft um Frau Raulf. Frau Raulf hat bereits über Social-Media für die Aufstellung von „offenen Bücherschränken“ im Vorhinein geworben und um Unterstützung gebeten.

Hinsichtlich der geplanten Aufstellungsorte der Bücherschränke liegt folgende Stellungnahme des Fachbereichs 5 vor:

### Alter Markt

Der Alte Markt wird vielseitig genutzt. Zum einen befinden sich hier Parkplätze, eine Bushaltestelle und Fahrradabstellanlagen. Daneben gibt es auch eine Informationstafel. In der Vergangenheit wurde eine Fläche für Außengastronomie zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Prüfung der Außengastronomie wurden die verfügbaren Flächen auf dem Platz geprüft. Aufgrund verschiedener Restriktionen sind auf dem Platz kaum verfügbare Flächen vorhanden. Für die verbliebene Fläche sollte einer möglichen gastronomischen Nutzung oder Veranstaltungen Vorrang eingeräumt werden. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Bücherschrank im Rheinpark (Nähe zum Haus im Park) aufzustellen. Hier ergibt sich gerade in den Sommermonaten die Möglichkeit, die Bücher direkt vor Ort zu lesen. Außerdem führt der Bücherschrank zu einer Belebung des Parks.

### Markt Elten

Ähnlich wird auch der Standort Markt Elten bewertet. Hier ist der Platz äußerst begrenzt und bereits durch verschiedene Nutzungen und Mobiliare beansprucht. Zudem befindet sich der Eltener Markt innerhalb der Denkmalsbereichssatzung für Elten. Für den Bücherschrank ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig. Alternativ wird vorgeschlagen, den Bücherschrank im Dr.-Robbers-Park aufzustellen. Dieser lässt sich in die Planungen zur Umgestaltung integrieren.

Der Aufbau und die Sicherung der Telefonzellen sollte über die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, bzw. über Fremdfirmen erfolgen. Entsprechende Finanzmittel für die Erstellung von Fundamenten, Transport und Sicherungsmaßnahmen müssen zur Verfügung gestellt werden.

Offene Bücherschränke gehören mittlerweile in zahlreichen Kommunen zum Stadtbild. Sie stehen in der Regel an Orten, an denen viele Menschen vorbeikommen und bereichern Plätze, Parks oder Einkaufszentren. Als kostenloses, niedrigschwelliges Angebot ermöglichen sie Menschen mit geringem finanziellen Mitteln die Teilhabe an Literatur. Die Bücherschränke funktionieren nach dem Prinzip, jeder kann ein Buch einstellen, mitnehmen, lesen und gegen ein anderes Buch tauschen. Dies geht ohne Kosten und Leihfristen für den Nutzer.

Für eine erfolgreiche und zukunftssichere Nutzung solcher „offenen Bücherschränke“ ist es sinnvoll sogenannte „Paten vor Ort“ zu finden, die diese entsprechend regelmäßig pflegen. Zur Pflege gehört unter anderem, dass das Angebot an Büchern möglichst aktuell ist und hier Bücher abgestellt werden, die zur Mitnahme schon aufgrund des äußeren Eindrucks einladen. Zudem sollte eine „Überquellen“ des Bücherschranks durch regelmäßige Kontrollen vermieden werden.

Für das Einstellen von Büchern sollten folgende Vorgaben gelten: (Muster siehe Anlage 2)

Indizierte Werke (gemäß der Liste jugendgefährdender Medien der Bundesprüfstelle) dürfen nicht eingestellt werden.

Bücher, die einen der in § 86, § 130, § 130a, § 131, § 184, § 184a, 184b oder § 184c des Strafgesetzbuches bezeichneten Inhalte haben (pornographisch, volksverhetzend; Propagandamittel; etc.) dürfen nicht eingestellt werden.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Folgekosten für spätere Jahre sind zu erwarten.

### **Leitbild:**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Folgekosten für spätere Jahre sind zu erwarten.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5

Michael Rozendaal  
Betriebsleiter

Anlage/n:

41 - 17 0211 2021 A 1 Antrag Nr. XXII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

41 - 17 0211 2021 A 2 Regeln zur Nutzung offener Bücherschränke

41 - 17 0211 2021 A 3 Patenschaftsvereinbarung\_Buecherschrank

21.03.2021  
 XXII 1/2021  
 21.3.21  
 KVK  
 KVK

**Stadt Emmerich am Rhein**  
**Der Bürgermeister**  
 Eing.: 31. März 2021  
 Bgm.:  
 Dez.:  
 FB:  
 Anl.: PWZ:



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Emmerich  
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 30. März 2021

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
**im Rat der Stadt Emmerich**

An den

Rat der Stadt Emmerich

Im Rathaus  
Geschäftszimmer  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822 52249  
Fax: 02822538293  
[www.gruene-emmerich.de](http://www.gruene-emmerich.de)

hiermit stellen wir den Antrag auf Aufstellung von „Offenen Bücherschränken“

1. Auf dem alten Markt Emmerich-Mitte
2. Auf dem Markt in Elten

Begründung:

Inzwischen hat sich eine aktive Interessengemeinschaft gebildet, die sich für offene Bücherschränke als Gewinn für unsere Stadt einsetzt. Der alte Markt war früher Standort der roten englischen Telefonzelle aus Kings Lynn. Wir beantragen ihn wieder dort aufzustellen und ihn zu einem offenen Bücherschrank umzufunktionieren. Der genaue Standort muss noch abgesprochen werden. Den Innenausbau übernimmt eine Schreinerei. Ev. Kosten werden durch Spenden finanziert. Für Elten steht eine alte Post-Telefonzelle zur Verfügung, die aufgehübscht wie im Bild zu sehen ein optisches Highlight auf dem Markt in Elten ist. Innenausbau siehe oben. Die Interessengemeinschaft um Frau Raulf und Bündnis90/Die Grünen übernehmen die Unterhaltung der offenen Bücherschränke.

Aufbau und Sicherung der Telefonzellen sollten die KBE übernehmen. Entsprechende Gelder sollten zur Verfügung gestellt werden.

Hochachtungsvoll

Herbert Kaiser



In anderen Städten ein schönes Bild: Karlstadt/Main



Eine hübsch bemalte Telefonzelle als „offener Bücherschrank“

## **Regeln zur Nutzung offener Bücherschränke**

**Grundsatz:** Dieser Bücherschrank steht allen offen!

### **Bücher bringen:**

- Bringen Sie Bücher, die Sie selber gut finden und die ein breites Publikum ansprechen (inkl. Kinder und Jugendliche).
- Nicht geeignet sind: Fachliteratur, Schulbücher, Zeitschriften und Werbematerial
- Die Bücher sollen in einem guten und sauberen Zustand sein.
- Bringen Sie nur Einzelbücher. Der Bücherschrank ist weder Antiquariat noch Entsorgungsstelle
- Wenn das Regal voll ist, nehmen Sie bitte die mitgebrachten Bücher wieder mit nach Hause
- Achten Sie auf die vorgegebene Ordnung und versuchen Sie, Ihre Bücher nach bestem Wissen einzuordnen.

### **Bücher mitnehmen:**

- Bedienen Sie sich im Bücherregal. Es sind keinerlei Formalitäten nötig. Sie können ein Buch einfach mitnehmen.
- Ob Sie das Buch wieder hierher zurückbringen oder im Freundeskreis oder an einen anderen Bücherschrank weitergeben, bleibt Ihnen überlassen.

Dieser offene Bücherschrank wird betrieben von: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Für Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Telefon: ??????

## **Entwurf Patenschaftsvereinbarung**

zwischen dem

Bündnis 90/Die Grünen  
Ortsverband Emmerich am Rhein  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein  
(Paten)

und der

Stadt Emmerich am Rhein  
vertreten durch die  
eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur Künste Kontakte  
Grollscher Weg 6  
46446 Emmerich am Rhein  
(Vertragspartner)

### **Präambel**

Die Stadt Emmerich am Rhein (vertreten durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur Künste Kontakte) unterhält zwei offene Bücherschränke auf dem Stadtgebiet Emmerich am Rhein, in denen rund um die Uhr Bücher entnommen und eingestellt werden können. Die Bücherschränke sollen sich zu Orten der Begegnung von Menschen, die in der Umgebung wohnen, entwickeln. Die Paten sollen einerseits für ein gepflegtes Erscheinungsbild der Schränke selbst sorgen, andererseits darauf achten, dass die eingestellten Schriften politisch und moralisch keinen Anstoß erregen. Plätze werden aufgewertet, Menschen werden zu verantwortlichem Handeln herangezogen, die Wertschätzung für die eigene Umgebung steigt.

### **§ 1 Standort & Eigentum**

1. Je ein Bücherschrank ist im Rheinpark am Rhein bzw. im Dr.-Robbers-Park im Ortsteil Elten aufgestellt.
2. Die offenen Bücherschränke stehen im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein.

## **§ 2 Pflichten des Paten**

1. Die Kosten für den Umbau der Telefonzellen im Inneren zu einem Bücherschrank und eine ansprechende Außengestaltung und Kennzeichnung der Telefonzellen als Bücherschrank übernehmen die Paten.
2. Die Paten prüfen regelmäßig den Bücherbestand – mindestens 1x wöchentlich.
3. Bücher mit rassistischem, sexistischem und Gewalt verherrlichendem Inhalt sind auszusortieren. Ebenso Bücher, die auf Grund ihres Alters oder Erhaltungszustands (z.B. Schimmel, Stockflecken, fehlender Einband) keine Leser finden werden. Der Eindruck eines überquellenden Bücherschranks sollte ebenfalls durch rechtzeitige Verringerung der eingestellten Bücher vermieden werden.
4. Die Paten reinigen die Schränke und säubern ihre Umgebung.
5. Sie informieren die Stadt Emmerich am Rhein über Defekte und Zerstörungen.

## **§ 3 Pflichten des Vertragspartners**

1. Der Vertragspartner übernimmt im Rahmen der Aufstellung der Bücherschränke den Aufbau und die Sicherung der Telefonzellen und die damit verbundenen Kosten.
2. Der Vertragspartner sichert den Paten die umfängliche Unterstützung zu.
3. Der Vertragspartner wird sich zeitnah um die Beseitigung von Defekten und Zerstörungen an den Schränken kümmern und übernimmt die Kosten.
4. Bei einem Kompletverlust eines Bücherschranks (z. B.: durch Feuer) ist der Vertragspartner nicht zum Ersatz verpflichtet.

## **§ 4 Versicherungsschutz**

Die im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein befindlichen Bücherschränke sind über die GVV mit Ausnahme von Vandalismus versichert.

## **§ 5 Vertragslaufzeit, Kündigung**

1. Dieser Vertrag gilt für unbestimmte Zeit.
2. Der Vertrag kann von beiden Parteien erstmals 24 Monate nach Schrankaufstellung gekündigt werden.
3. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
4. Das Recht einer Partei, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für den Vertragspartner insbesondere gegeben, wenn in nicht nur unerheblichen Umfang mehrmals Vandalismusschäden oder ähnliche Beeinträchtigungen auftreten, die einen besonderen Aufwand in Bezug auf Instandsetzung, Wartung, Pflege oder Reinigung erfordern.
5. Im Falle einer Kündigung oder Vertragsaufhebung entscheidet der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nach Vorberatung im Kulturausschuss über die weitere Verwendung der Bücherschränke.

## **§ 6 Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ergänzen, welche die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand zur Zeit des Vertragsschlusses gekannt hätten.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Emmerich am Rhein.

Emmerich am Rhein, den

---

Patent Bündnis 90/Die Grünen

---

Vertragspartner Stadt Emmerich am Rhein  
vertreten durch die eigenbetriebsähnliche  
Einrichtung Kultur Künste Kontakte  
Emmerich am Rhein